

Teil B

Mitteilung über Verfahrensgarantien für Eltern von Studenten mit Behinderungen

Als Elternteil haben Sie Anspruch auf Information über Ihre Rechte unter dem Individuals with Disabilities Education Act („IDEA“, US-amerikanisches Behindertenausbildungsgesetz). Diese Rechte *oder* Verfahrensgarantien sollen sicherstellen, dass Sie die Gelegenheit haben, als Partner an den Entscheidungen über die Ausbildung Ihres Kindes mitzuwirken.

Diese Mitteilung über Ihre Verfahrensgarantien wird Ihnen mindestens einmal pro Jahr zur Verfügung gestellt, sowie immer dann, wenn:

- für Ihr Kind zum ersten Mal eine Förderunterrichtsbeurteilung angewiesen wird oder Sie eine Beurteilung anfordern
- die Schule Disziplinarmaßnahmen ergreift, durch die sich die schulische Unterbringung Ihres Kindes verändert
- Sie zum ersten Mal eine sogenannte „State-Complaint“-Klage während eines Schuljahrs einreichen
- Sie für Ihr Kind zum ersten Mal während des Schuljahrs einen „Due-Process“-Verfahrensantrag einreichen
- Gemäß §1008.212 der Florida Statutes (F.S.), aufgrund der Empfehlung des Bezirksschulinspektors an den Bildungsbeauftragten, dass eine außerordentliche Ausnahme für die Durchführung eines staatlichen Beurteilungsverfahrens gewährt oder abgelehnt werden soll.
- Sie ein Exemplar anfordern

Sie können die Zustellung eines Exemplars Ihrer Verfahrensgarantien und gesetzlich vorgeschriebener Mitteilungen via E-Mail anfordern, falls Ihr Schulbezirk diese Variante ermöglicht. Jeder Schulbezirk kann auch eine Kopie der jeweils gültigen Version der Verfahrensgarantien auf seiner Website einstellen.

Die vorliegende Broschüre bietet Eltern und Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen einen Überblick über ihre Rechte auf Förderunterrichtsprogramme. Die Broschüre enthält eine Beschreibung der Verfahrensgarantien, die für Studenten mit Behinderungen gelten, die öffentliche Schulen besuchen und für jene Studenten, die von

ihren Eltern an gemeinnützigen Privatschulen eingeschrieben wurden.

Eltern, die mit dem Schulbezirk Probleme hinsichtlich des Förderunterrichts ihrer Kinder haben, können diese Probleme unter Umständen in informeller Weise direkt auf lokaler Ebene lösen. Es stehen jedoch auch behördliche Rechtsmittel (Mediation, „Due-Process“-Klage und „Due-Process“-Verfahren) zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	1
Rücknahme der Einwilligung der Eltern.....	5
Vertraulichkeit der Informationen.....	6
Mediation.....	9
Vorgehensweisen bei „State-Complaint“-Klagen.....	10
Vorgehensweisen bei „Due-Process“-Verfahren.....	12
„Due-Process“-Verfahren.....	15
Berufungen.....	18
Disziplinarmaßnahmen für Studenten mit Behinderungen.....	20
Voraussetzungen für die von den Eltern einseitig veranlasste Unterbringung von Studenten an Privatschulen auf öffentliche Kosten	25
Voraussetzungen für von ihren Eltern an Privatschulen eingeschriebene Studenten mit Behinderungen.....	26

Gemäß IDEA haben Sie folgende Rechte:

ALLGEMEINES

VORHERIGE SCHRIFTLICHE ANKÜNDIGUNG

34 Code of Federal Regulations („CFR“, US-Amerikanische Bundesgesetzsammlung) §300.503 Ankündigung

Ihr Schulbezirk muss Sie immer dann benachrichtigen, wenn er:

1. die Identifizierung, die Beurteilung, die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit, die schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung einer Free Appropriate Public Education (FAPE, kostenfreie angemessene öffentliche Schulbildung) einleitet oder ändert; **oder**
2. es ablehnt, die Identifizierung, die Beurteilung, die Entscheidung über die Förderungs-

würdigkeit, die schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung einer Free Appropriate Public Education (FAPE, kostenfreie angemessene öffentliche Schulbildung) einzuleiten oder zu ändern.

Inhalt der Ankündigung

Die schriftliche Ankündigung beinhaltet:

1. eine Beschreibung der Maßnahme, die von Ihrem Schulbezirk vorgeschlagen oder abgelehnt wird;
2. eine Erklärung, warum die Schule die Maßnahme vorschlägt oder ablehnt;
3. eine Beschreibung aller Beurteilungsmethoden, Einschätzungen, Akten oder Berichte, die von Ihrem Schulbezirk als Grundlage für die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme verwendet wurden;
4. eine Erklärung, dass Sie unter den Bestimmungen der Verfahrensgarantien unter Teil B des Individuals with Disabilities Education Act („IDEA“, US-amerikanisches Behindertenausbildungsgesetz) geschützt sind;
5. eine Darlegung Ihrer Verfahrensgarantien und Informationen darüber, wo Sie ein Exemplar Ihrer Verfahrensgarantien erhalten können, wenn die Maßnahme, die von Ihrem Schulbezirk vorgeschlagen oder abgelehnt wird, keine Erstanweisung für eine Förderunterrichtsbeurteilung ist;
6. Kontaktinformationen für Ressourcen, die Ihnen für das Verständnis von Teil B des IDEA zur Hilfe stehen;
7. eine Beschreibung alternativer Vorgehensweisen, die vom Individual-Educational-Plan-Team (IEP, Individueller Ausbildungsplan) Ihres Kindes in Erwägung gezogen und verworfen wurden und Gründe, warum sie verworfen wurden; **und**
8. eine Beschreibung anderer Gründe, warum Ihr Schulbezirk die Maßnahme vorgeschlagen oder abgelehnt hat.

Leicht verständliche Ankündigung

Die Ankündigung muss gewährleisten, dass:

1. sie so formuliert ist, dass sie für die Allgemeinheit leicht verständlich ist; **und**
2. sie in Ihrer Muttersprache angeboten ist oder in einer anderen von Ihnen benutzten Kommunikationsform, außer es ist dies ganz klar ungeeignet.

Falls Ihre Muttersprache oder Ihre Kommunikationsform keine Schriftsprache ist, muss Ihr Schulbezirk sicherstellen, dass:

1. die Ankündigung für Sie mündlich durch andere Mittel in Ihre Muttersprache übersetzt ist oder durch eine andere Kommunikationsform vermittelt wird;
2. Sie den Inhalt der Ankündigung verstehen; **und**
3. dass ein schriftlicher Nachweis darüber besteht, dass 1 und 2 entsprochen wurde.

MUTTERSPRACHE

34 CFR §300.29

Muttersprache, wenn diese mit einer Person verwendet wird, deren Englischkenntnisse begrenzt sind, wird folgendermaßen definiert:

1. Jene Sprache, die gewöhnlich von dieser Person benutzt wird, oder im Fall eines Studenten jene Sprache, die gewöhnlich von den Eltern des Studenten benutzt wird;
2. im direkten Kontakt mit einem Studenten (das schließt die Beurteilung des Studenten ein), jene Sprache, die der Student gewöhnlich zu Hause oder in seinem Lernumfeld benutzt.

Für eine blinde oder taube Person oder für eine Person ohne Schriftsprache ist die Form der Kommunikation jene, die von der Person gewöhnlich benutzt wird (wie etwa Gebärdensprache, Blindenschrift oder mündliche Kommunikation).

ELEKTRONISCHE MAIL

34 CFR §300.505

Wenn Ihr Schulbezirk Eltern die Option gibt, Dokumente via E-Mail zu empfangen, dann haben Sie die Wahl, folgende Dokumente via E-Mail zu empfangen:

1. die vorherige schriftliche Ankündigung;
2. die Ankündigung über die Verfahrensgarantien; **und/oder**
3. Ankündigungen, die mit dem „Due-Process“-Verfahrensantrag zu tun haben.

EINWILLIGUNG DER ELTERN – DEFINITION

34 CFR §300.9

Einwilligung

Einwilligung bedeutet:

1. Sie sind voll und ganz in Ihrer Muttersprache oder durch eine andere Form der Kommunikation (wie etwa die Gebärdensprache, Blindenschrift oder mündliche Kommunikation) über alle Details der Maßnahmen informiert worden, für die Sie Ihre Einwilligung geben;
2. Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich schriftlich mit dieser Maßnahme einverstanden, und die Einwilligung beschreibt diese Maßnahme und führt die Schulakten (falls solche bestehen) auf, die freigegeben werden und an wen dies geschieht; **und**
3. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Einwilligung von Ihnen freiwillig gegeben wird und Sie Ihre Einwilligung jederzeit zurücknehmen können.

Die Rücknahme Ihrer Einwilligung ist nur für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen möglich; der Widerruf Ihrer Einwilligung ist nicht rückwirkend gültig.

EINWILLIGUNG DER ELTERN

34 CFR §300.300

Einwilligung zur Erstbeurteilung

Ihr Schulbezirk kann keine Erstbeurteilung Ihres Kindes durchführen, um festzustellen, ob Ihr Kind unter Teil B des IDEA das Recht auf Förderunterricht und damit verbundene Leistungen hat, ohne Sie vorher über die geplante Maßnahme schriftlich in Kenntnis zu setzen und ohne vorher Ihre Einwilligung einzuholen, wie dies im diesbezüglichen Abschnitt beschrieben wird, und zwar unter **Einwilligung der Eltern**.

Ihr Schulbezirk muss angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihre informierte Einwilligung zu einer Erstbeurteilung einzuholen, um zu entscheiden, ob Ihr Kind ein Kind mit einer Behinderung ist. Ihre Einwilligung zu einer Erstbeurteilung bedeutet nicht, dass Sie auch Ihre Einwilligung dafür geben, dass der Schulbezirk damit beginnt, Ihrem Kind Förderunterricht zu erteilen oder damit verbundene Leistungen zu erbringen.

Sollte Ihr Kind an einer öffentlichen Schule eingeschrieben sein oder Sie die Absicht haben, Ihr Kind an einer öffentlichen Schule einzuschreiben und Sie es abgelehnt haben, Ihre Einwilligung zu geben oder es versäumt haben, auf eine Aufforderung zur Einwilligung für eine Erstbeurteilung zu reagieren, dann kann Ihr Schulbezirk versuchen, obwohl dies nicht obligatorisch ist, eine Erstbeurteilung Ihres Kindes durch Mediation oder „Due-Process“-Verfahrensmaßnahmen durchzusetzen und durchzuführen. Ihr Schulbezirk verstößt nicht gegen seine Verpflichtungen, den Aufenthalt Ihres Kindes herauszufinden, es zu identifizieren und eine Beurteilung durchzuführen, wenn er unter diesen Umständen keine Beurteilung anstrebt.

Spezielle Vorschriften für die Erstbeurteilung der Mündel des Staates

Wenn ein Kind Mündel des Staates ist und nicht mit seinen Eltern lebt —

muss der Schulbezirk für eine Erstbeurteilung keine Einwilligung von den Eltern einholen, um festzustellen, ob der Student ein Student mit einer Behinderung ist, wenn:

1. der Schulbezirk trotz diesbezüglicher, angemessener Anstrengungen nicht in der Lage ist die Eltern des Studenten zu finden;
2. die Rechte der Eltern unter Einhaltung der Gesetze des Staates für nichtig erklärt wurden; **oder**
3. ein Richter jemand anders als den Eltern Rechte eingeräumt hat, Entscheidungen über die Ausbildung des Kindes zu fällen und die Einwilligung zu einer Erstbeurteilung zu geben.

Mündel des Staates, wie der Begriff im IDEA verwendet wird, ist ein Student, der, wie das vom Staat, in dem der Student lebt, festgestellt wurde:

1. ein Pflegekind ist, außer das Kind hat einen Pflegevater oder eine Pflegemutter entsprechend der Definition des Staates für einen Pflegevater bzw. eine Pflegemutter;
2. der Student als Mündel des Staates angesehen wird; **oder**
3. sich unter der Obhut eines staatlichen Kinderfürsorgeamts befindet.

Einwilligung der Eltern zur Erstunterbringung (Leistungserbringung)

Ihr Schulbezirk muss Ihre informierte Einwilligung einholen, bevor Ihrem Kind Förderunterricht erteilt und damit verbundene Leistungen erbracht werden können.

Wenn Sie es versäumen, auf eine Aufforderung zur Einwilligung zur Erstunterbringung (Leistungserbringung) Ihres Kindes und der Erbringung damit verbundener Leistungen zu reagieren, oder wenn Sie es ablehnen, Ihre Einwilligung zu geben, ist es Ihrem Schulbezirk nicht gestattet, durch Mediation oder „Due-Process“-Verfahrensmaßnahmen eine Zustimmung oder einen Entscheid zu erreichen, aufgrund dessen Ihrem Kind der Förderunterricht erteilt und damit verbundene Leistungen (empfohlen vom IEP-Team Ihres Kindes) ohne Ihre Einwilligung erbracht werden müssten.

Wenn Sie es ablehnen, Ihre Einwilligung zur Erstunterbringung (Leistungserbringung) hinsichtlich des Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen für Ihr Kind zu geben, oder wenn Sie es versäumen, auf die Aufforderung zu einer solchen Einwilligung zu reagieren und der Schulbezirk erteilt keinen Förderunterricht und erbringt keine damit verbundenen Leistungen für Ihr Kind, für die er Ihre Einwilligung gesucht hat, dann gilt Folgendes:

1. Er verstößt nicht gegen seine Verpflichtungen, Ihrem Kind eine FAPE zugänglich zu machen, wenn er es unterlässt, Ihrem Kind diese Leistungen zu erbringen; **und**
2. er ist nicht dazu verpflichtet, eine Konferenz des IEP-Teams abzuhalten oder einen IEP für Ihr Kind für den Förderunterricht und damit verbundene Leistungen zu entwickeln.

Einwilligung der Eltern für spezielle Maßnahmen

Der Schulbezirk muss für die im Folgenden erwähnten speziellen Maßnahmen Ihre Einwilligung einholen, wenn diese im IEP enthalten sind, außer Ihr Schulbezirk kann nachweisen, dass er angemessene Schritte unternommen hat, um Ihre Einwilligung einzuholen **und** Sie sind dem nicht nachgekommen.

Diese Maßnahmen umfassen:

1. Die Durchführung einer alternativen Beurteilung und die Unterrichtserteilung im Sinne des „Access Point Curriculum“ (Kernkompetenzlehrplan mit reduzierter Komplexität) der staatlichen Lernstandards.
2. Die Aufnahme Ihres Kindes in einem sonderpädagogischen Ausbildungszentrum für Studenten, außer für den Fall, dass die Aufnahme in einem alternativen Schulumfeld aufgrund einer Verletzung des Verhaltenskodex für Studenten des Schulbezirks im Zusammenhang mit Waffen, dem Besitz, der Benutzung oder dem Verkauf von Drogen oder wegen einer ernsthaften Körperverletzung einer anderen Person erfolgte (siehe Seite 16, **Besondere Umstände**).

Wenn der Schulbezirk entscheidet, dass der IEP Ihres Kindes in Bezugnahme auf die oben genannten Maßnahmen geändert werden muss, dann muss die Schule eine IEP-Konferenz abhalten, an der Sie teilnehmen. Die Schule muss Sie schriftlich über diese Konferenz mindestens 10 Tage im Voraus in Kenntnis setzen und den Anlass, die Zeit und den Ort der Konferenz angeben und mitteilen, wer, unter Angabe des Titels oder der Position, an der Konferenz teilnehmen wird. Wenn Sie diese Ankündigung erhalten, können Sie und der Bezirk sich auf ein früheres Datum für die Konferenz einigen.

Wenn Sie die Einwilligung ablehnen, kann der Schulbezirk die Genehmigung dieser Maßnahmen auf dem Wege eines „Due-Process“-Verfahrens erreichen. Während der Zeit der Durchführung der „Due-Process“-Lösung und während der Wartezeit auf die Entscheidung eines unparteiischen „Due-Process“- oder Gerichtsverfahrens muss Ihr Kind in seiner momentanen Bildungseinrichtung verbleiben, außer Sie und der Schulbezirk kommen zu einer anderen Übereinkunft (siehe Seite 18, „Due-Process“-Verfahrensablauf).

Einwilligung der Eltern für erneute Beurteilungen

Ihr Schulbezirk muss Ihre informierte Einwilligung einholen, bevor er Ihr Kind erneut beurteilen kann, außer Ihr Schulbezirk kann nachweisen:

1. dass angemessene Schritte unternommen wurden, um die Einwilligung für die erneute Beurteilung Ihres Kindes einzuholen; **und**
2. Sie nicht reagiert haben.

Verweigern Sie die Einwilligung für die erneute Beurteilung Ihres Kindes, dann kann der Schulbezirk eine erneute Beurteilung Ihres Kindes anstreben, und zwar mittels der Ausnahmebestimmungen der Mediation oder des „Due-Process“-Verfahrens; er ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Wie im Falle der Erstbeurteilungen verstößt Ihr Schulbezirk nicht gegen seine Verpflichtung gemäß Teil B des IDEA,

wenn er es ablehnt, die erneute Beurteilung auf diese Weise anzustreben.

Dokumentation angemessener Anstrengungen für die Einholung der Einwilligung der Eltern

Ihre Schule ist verpflichtet, angemessene Anstrengungen für die Einholung der Einwilligung der Eltern für die Erstbeurteilung zu dokumentieren, die Erstunterbringung (Leistungserteilung) und damit verbundene Leistungen zu erbringen, eine erneute Beurteilung durchzuführen und die Eltern von Mündeln des Staates für die Erstbeurteilung ausfindig zu machen. Die Dokumentation muss einen Nachweis der Versuche des Schulbezirks enthalten, und zwar:

1. detaillierte Dokumentation von Telefongesprächen, die durchgeführt oder versucht wurden sowie die Ergebnisse dieser Anrufe;
2. Kopien der Korrespondenz, die an die Eltern gesandt wurde und aller empfangener Antworten; **und**
3. detaillierte Dokumentation der Besuche der Eltern in deren Haus oder an deren Arbeitsplatz und die Ergebnisse dieser Besuche.

Andere Erfordernisse für die Einwilligung

Ihre Einwilligung ist nicht erforderlich, bevor Ihr Schulbezirk folgende Maßnahmen setzt:

1. Prüfung existierender Daten als Teil der Beurteilung oder erneuten Beurteilung Ihres Kindes; **oder**
2. Ihr Kind wird einem Test oder einer anderen Beurteilung unterzogen, denen allen Studenten unterzogen werden, außer die Einwilligung aller Eltern von allen Studenten ist vor dem Test oder der Beurteilung erforderlich.

HINWEIS: In Florida muss ein Elternteil seine schriftliche Einwilligung dafür geben, dass sein Kind in einem Lernumfeld unterrichtet wird, das bei den landesweiten Beurteilungen nicht zugelassen wäre, und muss schriftlich anerkennen, dass er die Implikationen solcher Lernumfelder versteht. Ihrem Schulbezirk darf die Verweigerung Ihrer Einwilligung für eine Leistung oder Maßnahme nicht dazu benutzen, Ihrem Kind andere Leistungen, Vergünstigungen oder Maßnahmen zu verwehren.

Falls Sie Ihr Kind auf Ihre Kosten an einer Privatschule eingeschrieben haben oder Sie Ihrem Kind Hausunterricht (Homeschooling) erteilen und Sie Ihre Einwilligung für die Erstbeurteilung oder erneute Beurteilung Ihres Kindes nicht geben oder einer Aufforderung zur Einwilligung nicht nachkommen, darf der Schulbezirk seine Maßnahmen zur Aufhebung der Einwilligungspflicht, die Mediation und das „Due-Process“-Verfahren nicht anwenden und ist nicht verpflichtet anzuerkennen, dass Ihr Kind für gleiche Leistungen

(Leistungen für von Eltern an Privatschulen untergebrachte Studenten mit Behinderungen) berechtigt ist.

UNABHÄNGIGE SCHULISCHE BEURTEILUNG

34 CFR §300.502

Allgemeines

Wie weiter unten beschrieben wird, sind Sie berechtigt, eine unabhängige schulische Beurteilung (IEE, Independent Educational Evaluation) Ihres Kindes einzuholen, wenn Sie mit der Beurteilung Ihres Kindes, die von Ihrem Schulbezirk eingeholt wurde, nicht einverstanden sind. Sollten Sie eine IEE einholen wollen, wird die Schule Ihnen bei der Suche nach unabhängigen Anbietern einer IEE behilflich sein, die den Beurteilungskriterien des Schulbezirks generell entsprechen.

Definitionen

Unabhängige schulische Beurteilung (IEE) ist eine Beurteilung, die von einem qualifizierten Prüfer durchgeführt wird, der nicht beim Schulbezirk angestellt ist, der für die schulische Ausbildung Ihres Kindes verantwortlich ist.

Auf öffentliche Kosten bedeutet, dass der Schulbezirk entweder die vollen Kosten für die Beurteilung trägt oder sicherstellt, dass die Beurteilung auf andere Weise durchgeführt wird, ohne dass Ihnen daraus Kosten erwachsen.

Rechte der Eltern auf eine Beurteilung

auf öffentliche Kosten

Sie haben das Recht auf eine IEE Ihres Kindes auf öffentliche Kosten, wenn Sie mit der von Ihrem Schulbezirk eingeholten Beurteilung Ihres Kindes nicht einverstanden sind, unter den folgenden Bedingungen:

1. Wenn Sie eine IEE Ihres Kindes auf öffentliche Kosten beantragen, muss Ihr Schulbezirk, ohne unnötige Verzögerung, entweder: (a) eine IEE auf öffentliche Kosten durchführen oder (b) ein unabhängiges „Due-Process“-Verfahren einleiten, um nachzuweisen, dass seine Beurteilung angemessen ist; außer der Schulbezirk kann in einem Verfahren nachweisen, dass die von Ihnen eingeholte Beurteilung Ihres Kindes den Beurteilungskriterien des Schulbezirks nicht entspricht.
2. Sollte Ihr Schulbezirk ein Verfahren beantragen und entschieden werden, dass die von Ihrem Schulbezirk durchgeführte Beurteilung Ihres Kindes angemessen ist, haben Sie weiterhin das Recht auf eine IEE, jedoch nicht auf öffentliche Kosten.
3. Sollten Sie eine IEE Ihres Kindes beantragen, kann der Schulbezirk Sie fragen, warum Sie der von Ihrem Schulbezirk eingeholten Beurteilung nicht zustimmen. Ihr Schulbezirk darf jedoch

keine Erklärung dazu verlangen und darf auch die Durchführung des IEE Ihres Kindes auf öffentliche Kosten nicht unnötig verzögern, genauso wenig wie die Einreichung einer „Due-Process“-Klage zur Beantragung eines „Due-Process“-Verfahrens zur Verteidigung der durch Ihren Schulbezirk eingeholten Beurteilung Ihres Kindes.

Sie haben das Recht auf nur eine IEE Ihres Kindes auf öffentliche Kosten jedes Mal dann, wenn Ihr Schulbezirk eine Beurteilung Ihres Kindes durchführt, der Sie nicht zustimmen.

Von den Eltern beantragte Beurteilungen

Sollten Sie eine IEE Ihres Kindes auf öffentliche Kosten einholen oder Ihrem Schulbezirk über eine Beurteilung Ihres Kindes auf private Kosten Mitteilung machen, dann:

1. muss Ihr Schulbezirk die Ergebnisse der Beurteilung Ihres Kindes, wenn sie den Beurteilungskriterien des Schulbezirks für IEEs entsprechen, bei jeder Entscheidung berücksichtigen, die in Bezug auf die FAPE Ihres Kindes getroffen wird; und
2. Sie oder Ihr Schulbezirk können die Beurteilung bei einem „Due-Process“-Verfahren für Ihr Kind als Beweismittel vorlegen.

Beantragung von Beurteilungen durch Hearing-Officers (Anhörungsbeauftragte)

Sollte ein Hearing-Officer eine IEE Ihres Kindes als Teil eines „Due-Process“-Verfahrens beantragen, sind die Kosten für die Beurteilung von der öffentlichen Hand zu tragen.

Beurteilungskriterien des Schulbezirks

Sollte eine IEE auf öffentliche Kosten durchgeführt werden, müssen die Kriterien, gemäß denen die Beurteilung eingeholt wird, einschließlich des Beurteilungsortes und der Qualifikationen des Prüfers dieselben sein, die der Schulbezirk anwendet, wenn er eine Beurteilung initiiert (solange diese Kriterien Ihrem Recht auf eine unabhängige schulische Beurteilung entsprechen). Außer beim Zutreffen der oben beschriebenen Kriterien ist es einem Schulbezirk nicht gestattet, im Zusammenhang mit der Einholung einer auf öffentliche Kosten durchgeführten IEE Bedingungen aufzustellen oder Fristen zu setzen.

RÜCKNAHME DER EINWILLIGUNG DER ELTERN

ALLGEMEINES

34 CFR §300.300(b)(4)

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt nach der erstmaligen Durchführung des Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen ein Elternteil die schriftliche Einwilligung zur weiteren Durchführung des

Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen zurücknimmt, darf der Schulbezirk den Förderunterricht und damit verbundene Leistungen für den Studenten nicht fortsetzen, muss aber eine vorherige schriftliche Ankündigung machen, bevor er die Durchführung des Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen beendet. Dem Schulbezirk ist es nicht gestattet, Mediation oder „Due-Process“-Verfahren dazu zu benutzen, eine Einigung oder eine Entscheidung zu erreichen, aufgrund deren dem Studenten die Leistungen erbracht werden.

Wenn Sie Ihre Einwilligung für die weitere Erbringung des Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen für Ihr Kind zurücknehmen, gilt Folgendes für Ihren Schulbezirk:

1. Er verstößt nicht gegen seine Verpflichtungen, Ihrem Kind eine FAPE zugänglich zu machen, wenn er es unterlässt, für Ihr Kind weiterhin Förderunterricht und damit verbundene Leistungen zu erbringen; **und**
2. Er ist nicht verpflichtet, eine Konferenz des IEP-Teams einzuberufen oder einen IEP für den Studenten für die weitere Erbringung des Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen zu entwickeln.

Wenn Sie die schriftliche Einwilligung für die Erbringung des Förderunterrichts für Ihr Kind zurücknehmen, nachdem für das Kind anfangs der Förderunterricht und damit verbundene Leistungen erbracht wurden, ist der Schulbezirk nicht verpflichtet, wegen der Rücknahme der Einwilligung die Schulakten zu ergänzen oder irgendwelche Hinweise auf die Erbringung des Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen zu löschen.

VERTRAULICHKEIT DER INFORMATIONEN

DEFINITIONEN

34 CFR §300.611

Im Sinne des Abschnitts **Vertraulichkeit der Informationen**:

Vernichtung bedeutet physische Vernichtung oder Entfernung von persönlichen Identifizierungsmerkmalen von Daten, sodass die Daten nicht mehr länger persönlich identifizierbar sind.

Schulakten sind die Akten, die unter die Definition des Artikels 34 CFR Part 99 fallen, nämlich die Vorschriften, die den Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA, Gesetz über das Familienerziehungsrecht und die Privatsphäre) von 1974, 20 U.S.C. 1232g regeln.

Teilnehmende Behörde ist jeder Schulbezirk, jede Behörde oder Institution, die persönlich identifizierbare Daten sammelt, führt oder persönliche Identifikationsnummern verwendet oder

von der gemäß Teil B des IDEA Informationen eingeholt werden.

PERSÖNLICH IDENTIFIZIERBAR

34 CFR §300.32

Persönlich identifizierbar ist Information, die Folgendes enthält:

- (a) den Namen Ihres Kindes, Ihren Namen als Elternteil oder den Namen eines anderen Familienmitglieds;
- (b) die Adresse Ihres Kindes;
- (c) Ein persönliches Identifizierungsmerkmal, wie etwa die Sozialversicherungsnummer Ihres Kindes oder die Immatrikulationsnummer Ihres Kindes; **oder**
- (d) eine Auflistung persönlicher Merkmale oder anderer Informationen, die es ermöglichen würden, Ihr Kind mit ziemlicher Sicherheit zu identifizieren.

MITTEILUNG AN DIE ELTERN

34 CFR §300.612

Das Bildungsministerium muss eine angemessene Mitteilung machen, welche die Eltern über die Vertraulichkeit der persönlich identifizierbaren Informationen vollständig informiert, und dies schließt ein:

1. eine Beschreibung dazu, in welchem Umfang die Mitteilung in der Muttersprache der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen des Staates gehalten ist;
2. eine Beschreibung der Studenten, über die persönlich identifizierbare Aufzeichnungen geführt werden, die Arten der Informationen, die gesucht werden, die Methoden, die der Staat anzuwenden beabsichtigt, um die Informationen zu sammeln (einschließlich der Quellen, die zur Sammlung der Informationen benutzt werden) und die beabsichtigte Art der Nutzung der Informationen;
3. Eine Zusammenfassung der Richtlinien und Verfahren die teilnehmende Behörden in Bezug auf die Speicherung, Weitergabe an Dritte, Einbehaltung und Vernichtung persönlich identifizierbarer Informationen befolgen müssen; **und**
4. eine Beschreibung aller Rechte der Eltern und Kinder in Bezug auf diese Informationen, einschließlich der Rechte unter FERPA und seiner Bestimmungen im Artikel 34, CFR Teil 99.

Vor der Durchführung irgendeiner Handlung zur Identifizierung, Lokalisierung oder Beurteilung (auch als „Child Find“/„Kinderlokalisierung“ bezeichnet), muss eine Mitteilung in Zeitungen und/oder anderen Medien mit ausreichend weiter Zirkulation veröffentlicht oder angekündigt werden, um die Eltern im gesamten Staatsbereich über die Handlungen zur Lokalisierung, Identifizierung und

Beurteilung jener Kinder zu benachrichtigen, die den Förderunterricht und damit verbundene Leistungen benötigen.

ZUGANG ZU RECHTEN

34 CFR §300.613

§1002.22(3)(a)4, F.S.

Die teilnehmende Behörde muss Ihnen gestatten, alle schulischen Unterlagen einzusehen und zu prüfen, die im Zusammenhang mit Ihrem Kind gesammelt, geführt oder von Ihrem Schulbezirk unter Teil B des IDEA benutzt werden. Die teilnehmende Behörde muss Ihrem Antrag nachkommen, Sie alle schulischen Unterlagen über Ihr Kind einsehen und prüfen zu lassen, und zwar ohne unnötige Verzögerung und vor jeder Sitzung bezüglich eines individuellen Ausbildungsplans (IEP) und vor jedem „Due-Process“-Verfahren (einschließlich einer Resolution-Konferenz (Streitbeilegungskonferenz) oder eines Verfahrens zum Verhalten Ihres Kindes), und das in keinem Fall später als 30 Kalendertage, nachdem Sie den Antrag gestellt haben.

Ihr Recht, die schulischen Unterlagen einzusehen und zu prüfen, besteht aus:

1. Ihrem Recht auf eine Antwort von der teilnehmenden Behörde auf Ihre angemessenen Forderungen nach Erklärungen und Interpretationen der Aufzeichnungen;
2. Ihrem Recht zu beantragen, dass die teilnehmende Behörde Kopien der Aufzeichnungen bereitstellt, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Aufzeichnungen effektiv einzusehen und zu prüfen, außer Sie erhalten diese Kopien; **und**
3. Ihrem Recht, Ihren Bevollmächtigten die Aufzeichnungen einsehen und prüfen zu lassen.

Die teilnehmende Behörde kann annehmen, dass Sie dazu berechtigt sind, die Aufzeichnungen über Ihr Kind einzusehen und zu prüfen, außer Sie wurden dahingehend informiert, dass Sie gemäß staatlichen Gesetzen über Angelegenheiten wie Vormundschaft, Trennung oder Scheidung nicht dazu berechtigt sind.

DOKUMENTATION DES ZUGRIFFS

34 CFR §300.614

Jede teilnehmende Behörde muss Aufzeichnungen darüber führen, welche Parteien Zugang zu schulischen Unterlagen erhalten, die gemäß Teil B des IDEA gesammelt, geführt oder benutzt werden (außer über den Zugang von Eltern und ermächtigten Angestellten der teilnehmenden Behörde), einschließlich des Namens der Partei, des Datums, an dem der Zugriff erfolgte und des Anlasses, aufgrund dessen der Partei der Zugriff zu den Informationen gestattet ist.

UNTERLAGEN ÜBER MEHRERE KINDER

34 CFR §300.615

Sollten schulische Unterlagen Informationen über mehr als einen Studenten enthalten, haben die Eltern dieser Studenten das Recht, nur die Informationen einzusehen und zu prüfen, die sich auf ihr Kind beziehen oder über diese spezifischen Informationen in Kenntnis gesetzt zu werden.

LISTE DER ARTEN UND STANDORTE DER INFORMATIONEN

34 CFR §300.616

Auf Anforderung muss Ihnen jede teilnehmende Behörde eine Liste zur Verfügung stellen, in der die Arten und Standorte der Schulunterlagen verzeichnet sind, die von der Behörde gesammelt, geführt und benutzt werden.

GEBÜHREN

34 CFR §300.617

Jede teilnehmende Behörde kann eine Gebühr für Kopien der Unterlagen verrechnen, die für Sie gemäß Teil B des IDEA hergestellt werden, solange Sie durch die Gebühr nicht effektiv von der Ausübung Ihres Rechts, diese Unterlagen einzusehen und zu prüfen, abgehalten werden. Die teilnehmende Behörde kann keine Gebühr berechnen, um Informationen gemäß Teil B des IDEA zu suchen oder abzurufen.

ÄNDERUNG DER UNTERLAGEN AUF AUFFORDERUNG DER ELTERN

34 CFR §300.618

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Information in den schulischen Unterlagen über Ihr Kind, die gesammelt, geführt oder benutzt werden, nicht richtig sind, oder das Recht auf Privatsphäre oder irgendwelche andere Rechte verletzt werden, können Sie von der teilnehmenden Behörde, die die Aufzeichnungen führt, verlangen, dass sie sie ändert. Die teilnehmende Behörde muss die Entscheidung, ob sie die Information Ihrer Aufforderung zufolge ändert wird, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erhalt der Aufforderung fällen. Sollte die teilnehmende Behörde sich weigern, die Information Ihrer Aufforderung gemäß zu ändern, muss sie Sie über die Weigerung in Kenntnis setzen und Sie wissen lassen, dass Sie das Recht auf ein Verfahren haben, dessen Zweck im folgenden Abschnitt beschrieben ist: **Gelegenheit für ein Verfahren.**

GELEGENHEIT FÜR EIN VERFAHREN

34 CFR §300.619

Die teilnehmende Behörde muss Ihnen auf Ihre Aufforderung hin die Gelegenheit eines Verfahrens geben, um die in den schulischen Unterlagen enthaltenen Informationen über Ihr Kind anzufechten, um sicherzustellen, dass sie nicht unrichtig oder irreführend sind oder andere Privatrechte und andere Rechte Ihres Kindes verletzen.

VERFAHRENSABLAUF

34 CFR §300.621

Ein Verfahren zur Anfechtung der in schulischen Unterlagen enthaltenen Informationen muss im nach den Regeln für solche Verfahren gemäß FERPA durchgeführt werden.

ERGEBNIS DES VERFAHRENS

34 CFR §300.620

Wenn als Folge des Verfahrens die teilnehmende Behörde entscheidet, dass die Information unrichtig oder irreführend ist oder eine Verletzung des Rechts auf Privatsphäre oder anderer Rechte des Studenten darstellt, muss die Behörde die Information entsprechend ändern und Sie schriftlich in Kenntnis setzen. Sollte die teilnehmende Behörde durch das Verfahren zu dem Schluss kommen, dass die Information **nicht** unrichtig oder irreführend ist oder **nicht** in irgendeiner anderen Form gegen das Recht auf Privatsphäre oder andere Rechte des Kindes verstößt, muss sie Sie auf Ihr Recht hinweisen, eine Erklärung in die über Ihr Kind geführten Unterlagen einzutragen, in der Sie die Informationen kommentieren oder Gründe angeben, warum Sie mit der Entscheidung der teilnehmenden Behörde nicht einverstanden sind.

Für eine solche in die Unterlagen eingetragene Erklärung gilt Folgendes:

1. Sie muss von der teilnehmenden Behörde als Teil der Unterlagen Ihres Kindes weiter in den Unterlagen geführt werden, solange die Unterlagen oder der angefochtene Teil derselben von der teilnehmenden Behörde weitergeführt werden; **und**
2. Sollte die teilnehmende Behörde die Unterlagen Ihres Kindes oder den angefochtenen Teil derselben einer anderen Partei gegenüber offen legen, muss die Erklärung dieser Partei ebenfalls mitgeteilt werden.

EINWILLIGUNG FÜR DIE OFFENLEGUNG PERSÖNLICH IDENTIFIZIERBARER INFORMATION

34 CFR §300.622

Außer die Information ist in den schulischen Unterlagen enthalten und ihre Offenlegung ist ohne elterliche Einwilligung gemäß FERPA gestattet, muss Ihre Einwilligung eingeholt werden, bevor persönlich identifizierbare Informationen gegenüber

anderen Beamten als denen der teilnehmenden Behörde offen gelegt werden können. Mit Ausnahme der Umstände, die weiter unten dargelegt sind, ist Ihre Einwilligung nicht erforderlich, bevor persönlich identifizierbare Information an Beamte der teilnehmenden Behörden freigegeben wird, um eine Bestimmung von Teil B des IDEA zu erfüllen.

Ihre Einwilligung oder die Einwilligung eines berechtigten Studenten, der dem Gesetz des Staates nach die Volljährigkeit erreicht hat, muss eingeholt werden, bevor persönlich identifizierbare Information an die Beamten der teilnehmenden Behörden freigegeben werden kann, welche die Übergangsleistungen erbringen oder für diese bezahlen.

Sollte Ihr Kind eine Privatschule besuchen oder besuchen werden, die sich nicht im gleichen Schulbezirk befindet, in dem Sie ansässig sind, muss Ihre Einwilligung eingeholt werden, bevor irgendwelche persönlich identifizierbaren Informationen über Ihr Kind offen gelegt werden, zwischen den Beamten des Schulbezirks, in dem sich die Privatschule befindet, und den Beamten des Schulbezirks, in dem Sie wohnen.

SCHUTZMASSNAHMEN

34 CFR §300.623

Jede teilnehmende Behörde muss die Vertraulichkeit persönlich identifizierbarer Informationen während der Sammlung, Speicherung, Freigabe und Vernichtung schützen. Ein Beamter jeder teilnehmenden Behörde muss die Verantwortung dafür übernehmen, die Vertraulichkeit aller persönlich identifizierbarer Informationen zu gewährleisten. Alle Personen, die persönlich identifizierbare Informationen sammeln oder benutzen, müssen eine Schulung oder Anleitungen hinsichtlich der Richtlinien und Verfahren unseres Staates in Bezug auf die Vertraulichkeitsbestimmungen gemäß Teil B des IDEA und des FERPA erhalten. Jede teilnehmende Behörde muss für die staatliche Prüfung eine aktuelle Liste der Namen und Positionen der Angestellten der Behörde führen, denen der Zugang zu persönlich identifizierbaren Informationen möglich ist.

VERNICHTUNG DER INFORMATIONEN

34 CFR §300.624

Ihr Schulbezirk muss Sie benachrichtigen, wenn persönlich identifizierbare Informationen, die gesammelt, aufbewahrt oder benutzt werden, nicht länger gebraucht werden, um Ihrem Kind Förderunterricht zu erteilen.

Die Informationen müssen auf Ihre Forderung hin vernichtet werden. Jedoch können die folgenden Informationen Ihres Kindes zeitlich unbegrenzt aufbewahrt werden: Name, Telefonnummer, Noten,

Anwesenheitsnachweis, besuchte Klassen, höchste absolvierte Klassenstufe und Abschlussjahr.

RECHTE DER KINDER

34 CFR §300.625

Gemäß den FERPA-Bestimmungen in Artikel 34 CFR 99.5(a) gehen die Rechte bezüglich der Schulunterlagen auf Ihr Kind über, sobald es 18 Jahre alt ist.

Wenn die Rechte, die Ihnen unter dem IDEA gewährt wurden, an Ihr Kind übergehen, das die Volljährigkeit erreicht, dann gehen die Rechte bezüglich schulischer Unterlagen gemäß Artikel 34 CFR 300.520 ebenfalls an Ihr Kind über. Der Schulbezirk muss jedoch jede Mitteilung, die unter §615 des Act oder den Bestimmungen des Florida State Board of Education von 6A-6.03011 bis 6A-6.0361, Florida Administrative Code (F.A.C.) erforderlich ist, an Sie und den Studenten machen.

MEDIATION

ALLGEMEINES

34 CFR §300.506

Der Schulbezirk muss die Mediation zur Verfügung stellen, um Ihnen und dem Schulbezirk zu erlauben, Meinungsverschiedenheiten zu lösen, die mit irgendeiner Angelegenheit im Sinne von Teil B des IDEA zu tun haben, einschließlich von Fragen, die vor der Einreichung einer „Due-Process“-Klage aufgetreten sind. Daher steht die Mediation zur Verfügung, um Streitigkeiten gemäß Teil B des IDEA beizulegen, unabhängig davon, ob Sie einen Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren gestellt haben oder nicht, wie es im folgenden Abschnitt beschrieben ist: **Beantragung eines „Due-Process“-Verfahrens.**

Erfordernisse

Die Verfahrensregeln müssen sicherstellen, dass der Mediationsablauf:

1. freiwillig erfolgt, und zwar von Ihrer Seite und der des Schulbezirks;
2. er nicht dazu benutzt wird, Ihre Rechte auf ein „Due-Process“-Verfahren zu verzögern oder zu verweigern oder Ihnen andere Rechte, die Ihnen gemäß Teil B des IDEA zustehen, zu verweigern; **und**
3. von einem qualifizierten und unparteiischen Prüfer durchgeführt wird, der in wirksamen Vermittlungstechniken geschult ist.

Der Schulbezirk kann Verfahren entwickeln, die es den Eltern und Schulen, welche es ablehnen, die Mediation in Anspruch zu nehmen, erlauben, zu einem Treffen zusammenzukommen, zu einer Zeit und an einem Ort, der für Sie günstig ist und unter Hinzuziehung einer unbefangenen Partei:

1. die mit einer geeigneten alternativen Streitbeilegungsstelle, einem Elternschulungs- und Informationszentrum oder einem Community Parent Resource Center (Ressourcen-Zentrum für Eltern) dieses Staates unter Vertrag steht; **und**
2. welche die Vorteile erklären kann und Sie zur Nutzung des Mediationsverfahrens ermutigen würde.

Der Staat muss über eine Liste von Personen verfügen, die qualifizierte Mediatoren (Vermittler) sind und die Gesetze und Bestimmungen kennen, die sich auf die Erbringung des Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen beziehen. Das Bildungsministerium muss Mediatoren nach dem Zufallsprinzip, turnusmäßig oder auf anderer, unparteiischer Basis auswählen.

Der Staat trägt die Kosten für das Mediationsverfahren, einschließlich der Kosten für die Treffen. Jedes Treffen während des Mediationsverfahrens muss zeitgerecht angesetzt und an einem Ort gehalten werden, der für Sie und den Schulbezirk günstig ist. Sowohl Eltern als auch der Schulbezirk können aufgefordert werden, vor Beginn des Mediationsverfahrens eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, dass sie die Informationen vertraulich behandeln werden.

Wenn Sie und der Schulbezirk durch das Mediationsverfahren einen Streitfall beilegen, müssen beide Parteien eine rechtlich verbindliche Vereinbarung eingehen, die folgendermaßen festgelegt ist:

1. Alle Gespräche, die während des Mediationsverfahrens geführt wurden, bleiben vertraulich und können nicht als Beweis in darauffolgenden „Due-Process“-Verfahren oder zivilgerichtlichen Verfahren benutzt werden; **und**
2. Sie wird von Ihnen und einem Vertreter des Schulbezirks, der ermächtigt ist, den Schulbezirk an die Vereinbarung zu binden, unterschrieben.

Eine schriftliche Mediationsvereinbarung ist bei jedem zuständigen Gericht des Staates durchsetzbar (einem Gericht, das unter dem Gesetz des Staates die Befugnis hat, diese Art von Fällen zu hören) oder bei einem District Court (Bezirksgericht) der Vereinigten Staaten.

Gespräche, die während des Mediationsverfahrens geführt wurden, sind vertraulich zu behandeln. Sie

können nicht als Beweis in irgendeinem zukünftigen „Due-Process“-Verfahren oder zivilrechtlichen Verfahren eines Federal Court (Bundesgerichts) oder eines State Court (Staatsgerichts) eines Staates verwendet werden, der finanzielle Unterstützung gemäß Teil B des IDEA erhält.

Unparteilichkeit des Mediators

Der Mediator:

1. darf kein Angestellter des Bildungsministeriums, eines Schulbezirks oder einer staatlichen Behörde sein, die gemäß IDEA Unterstützung durch das Bildungsministerium erhält; **und**
2. darf kein persönliches oder berufliches Interesse haben, das mit den Zielsetzungen des Mediators im Widerspruch steht.

Eine Person, die als Mediator qualifiziert ist, wird nicht als Angestellter des Schulbezirks oder der staatlichen Behörde angesehen, weil er oder sie von der Behörde oder dem Schulbezirk dafür bezahlt wird, als Mediator zu fungieren.

VORGEHENSWEISEN BEI „STATE-COMPLAINT“-KLAGEN

UNTERSCHIEDLICHE VORGEHENSWEISEN BEIM „DUE-PROCESS“- UND BEIM „STATE COMPLAINT“-VERFAHREN

Die Bestimmungen von Teil B des IDEA legen unterschiedliche Vorgehensweisen für „State Complaint“- und „Due-Process“-Klagen und -Verfahren fest. Wie weiter unten erklärt wird, kann jede Person oder Organisation eine „State Complaint“-Klage in jeder Angelegenheit einreichen, bei der die Verletzung eines Erfordernisses gemäß Teil B des IDEA durch einen Schulbezirk, das Bildungsministerium oder eine öffentliche Behörde behauptet wird. Nur Sie oder der Schulbezirk können eine „Due-Process“-Klage einreichen, die sich auf eine Angelegenheit bezieht, die mit einem Vorschlag oder einer Weigerung zu tun hat, die Identifizierung, Beurteilung oder schulische Unterbringung eines Studenten mit Behinderung oder die Erbringung einer FAPE für den Studenten zu initiieren oder zu ändern. Obwohl das Bildungsministerium im Regelfall eine „State-Complaint“-Klage innerhalb von 60 Kalendertagen lösen muss, außer die Frist wird angemessen verlängert, muss ein unparteiischer, für „Due-Process“-Verfahren zuständiger Officer eine „Due-Process“-Klage anhören (wenn diese nicht durch eine Streitbeilegungssitzung oder durch Mediation beigelegt wird) und eine schriftliche Entscheidung innerhalb von 45 Kalendertagen nach Ende des festgesetzten Zeitraums für die Streitbeilegung erlassen, wie dies in diesem Dokument im Abschnitt **Streitbeilegungsverfahren** behandelt wird, außer der Verfahrens-Officer gewährt auf Ihren Antrag oder den Antrag des Schulbezirks hin eine spezifische Fristverlängerung.

Die „State-Complaint“- und die „Due-Process“-Klage, Streitbeilegung, und Verfahrensabläufe sind weiter unten näher beschrieben.

ANNAHME DER VORGEHENSWEISE BEI „STATE-COMPLAINT“-KLAGEN

34 CFR §300.151

Allgemeines

Das Bildungsministerium muss schriftliche Vorgehensweisen für folgende Maßnahmen haben:

1. die Lösung einer Klage, einschließlich einer Klage, die von einer Organisation oder einer Person eines anderen Staates eingereicht wird;
2. Die weite Verbreitung der Vorgehensweisen für die „State-Complaint“-Klage an Eltern und andere interessierte Personen, einschließlich Elternschulungs- und Informationszentren, Schutz- und Interessenverbände, unabhängige Wohneinrichtungen und andere zweckentsprechende Institutionen.

Rechtsmittel für die Verweigerung angemessener Leistungen

Um eine „State-Complaint“-Klage zu lösen, bei der das Bildungsministerium eine Nichterbringung von angemessenen Leistungen festgestellt hat, muss sich das Bildungsministerium mit Folgendem befassen:

1. Die Nichterbringung von angemessenen Leistungen, einschließlich Abhilfen, die angemessen sind, die Bedürfnisse des Studenten anzusprechen; **und**
2. angemessene zukünftige Erbringung von Leistungen für alle Kinder mit Behinderungen.

VORGEHENSWEISEN BEI „STATE-COMPLAINT“-KLAGEN

34 CFR §300.152

Zeitliche Fristen; Mindestvorgehensweisen

Das Bildungsministerium muss in seinen Vorgehensweisen für die „State-Complaint“-Klage einen Zeitrahmen von 60 Kalendertagen ab Einreichung einer Klage bemessen, um:

1. eine unabhängige Untersuchung vor Ort durchzuführen, sollte das Bildungsministerium feststellen, dass eine Untersuchung notwendig ist;
2. dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, entweder mündlich oder schriftlich zusätzliche Informationen über die in der Klage enthaltenen Behauptungen vorzulegen;
3. dem Schulbezirk oder einer anderen öffentlichen Behörde die Möglichkeit zu geben, auf die Klage zu antworten, einschließlich und zumindest: (a) als Option für die Behörde, eines Vorschlags zur Lösung; **und** (b) einer Gelegenheit für einen Elternteil, der eine Klage eingeleitet hat und die Behörde, sich freiwillig auf die Durchführung einer Mediation zu einigen;

4. der Prüfung aller relevanter Informationen und der Durchführung einer unabhängigen Feststellung, ob der Schulbezirk oder die öffentliche Behörde gegen ein Erfordernis gemäß Teil B des IDEA verstößt; **und**
5. der Ausfertigung einer schriftlichen Entscheidung zur Klage, die jede in der Klage enthaltene Anschuldigung behandelt: (a) Tatsachenfeststellung und Schlussfolgerungen; **und**(b) die Gründe für die abschließende Entscheidung des Bildungsministeriums

Fristverlängerung; abschließende Entscheidung; Umsetzung

Die oben beschriebenen Maßnahmen des Bildungsministeriums müssen außerdem beinhalten:

1. die Genehmigung einer Verlängerung des Zeitrahmens von 60 Kalendertagen ausschließlich für den Fall, dass: (a) besondere Umstände bezüglich einer „State-Complaint“-Klage vorliegen; **oder**(b) der Elternteil, der Schulbezirk oder eine andere am Fall beteiligte öffentliche Behörde freiwillig zustimmen, den Zeitrahmen zu verlängern, um die Angelegenheit durch Mediation oder alternative Instrumente zur Streitbeilegung zu lösen, wenn diese in diesem Staat zur Verfügung stehen.
2. Maßnahmen für die wirksame Umsetzung der abschließenden Entscheidung des Bildungsministeriums beinhalten, wenn diese notwendig sind, und zwar einschließlich: (a) Maßnahmen zur technischen Hilfestellung; (b) Verhandlungen; **und**(c) Abhilfsmaßnahmen, um Einhaltung (Compliance) zu erreichen.

HINWEIS: Klagen, die sich auf Begabtenförderung beschränken, fallen unter die Regelung 6A-6.03313, Procedural Safeguards for Exceptional Students who are Gifted (Verfahrensgarantien für besonders begabte Studenten) des State Board of Education (staatlicher Bildungsausschuss) und unterliegen einer zeitlichen Frist von 90 Kalendertagen, außer es liegt eine genehmigte Verlängerung aufgrund besonderer Umstände vor.

„State-Complaint“-Klagen und „Due-Process“-Verfahren

Wenn eine schriftliche „State-Complaint“-Klage eingeht, die ebenfalls Gegenstand eines weiter unten beschriebenen „Due-Process“-Verfahrens unter der Rubrik **Einreichung eines „Due-Process“-Verfahrensantrags** ist, oder sich die „State-Complaint“-Klage auf mehrere Angelegenheiten bezieht, von denen eine oder mehrere Bestandteil eines solchen Verfahrens sind, muss der Staat die „State-Complaint“-Klage oder jeden Teil der „State-Complaint“-Klage, der im „Due-Process“-Verfahren behandelt wird, aufheben, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Eine Angelegenheit der „State-Complaint“-Klage, die nicht Teil des „Due-Process“-

Verfahrens ist, muss innerhalb der oben genannten Frist und mithilfe der oben genannten Maßnahmen gelöst werden.

Wenn eine Angelegenheit, die in einer „State-Complaint“-Klage angesprochen wird, die bereits früher in einem „Due-Process“-Verfahren entschieden wurde und an der dieselben Parteien teilnahmen (Sie und der Schulbezirk), dann ist in dieser Angelegenheit die Entscheidung des „Due-Process“-Verfahrens verbindlich und das Bildungsministerium muss den Antragsteller davon in Kenntnis setzen, dass die Entscheidung rechtlich bindend ist.

Eine Klage, in der einer öffentlichen Behörde vorgeworfen wird, dass sie es versäumt hat, die Entscheidung eines „Due-Process“-Verfahrens umzusetzen, muss vom Bildungsministerium einer Lösung zugeführt werden.

EINREICHUNG EINER „STATE-COMPLAINT“-KLAGE

34 CFR §300.153

Eine Organisation oder Person kann eine unterschriebene, schriftliche „State-Complaint“-Klage mithilfe der oben beschriebenen Schritte einreichen.

Die „State-Complaint“-Klage muss Folgendes beinhalten:

1. Eine Erklärung, dass der Schulbezirk oder eine andere öffentliche Behörde gegen eine Vorschrift gemäß Teil B des IDEA oder dessen Bestimmungen oder staatliche Vorschriften verstößen hat;
2. die Tatsachen, der die Erklärung zugrunde liegt;
3. die Unterschrift und Kontaktinformation des Antragstellers; und
4. wenn Verstöße gegen einen bestimmten Studenten vorgebracht werden:
 - (a) den Namen und die Wohnadresse des Studenten;
 - (b) den Namen der Schule, die der Student/die Studentin besucht;
 - (c) Im Falle eines obdachlosen Studenten oder eines Jugendlichen, die vorhandene Kontaktinformation des Studenten und den Namen der Schule, die der Student besucht;
 - (d) eine Beschreibung der Art des Problems des Studenten, einschließlich der Tatsachen, die sich auf das Problem beziehen; **und**
 - (e) den Vorschlag einer Lösung für das Problem, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Klage der einreichenden Partei bekannt und für sie verfügbar ist.

Die Klage muss den Vorwurf eines Verstoßes enthalten, der nicht länger als **ein Jahr** vom Datum des Eingangs der Klage zurückliegt.

Die Partei, welche die Klage einreicht, muss dem Schulbezirk oder einer anderen öffentlichen Behörde, die Leistungen für den Studenten erbringt, eine Kopie der Klage zugehen lassen, und zwar zur selben Zeit, zu der die Partei die Klage beim Bildungsministerium einreicht.

VORGEHENSWEISEN BEI „DUE PROCESS“-VERFAHREN

EINREICHUNG EINES

„DUE-PROCESS“- VERFAHRENSANTRAGS

34 CFR §300.507

Allgemeines

Sie oder der Schulbezirk können einen „Due-Process“-Verfahrensantrag einreichen, der sich auf eine Angelegenheit bezieht, die mit einem Vorschlag oder einer Weigerung zu tun hat, die Identifizierung, Beurteilung, Bestimmung der Förderungsfähigkeit oder schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Erbringung einer FAPE für Ihr Kind zu initiieren oder zu ändern.

Darüber hinaus gilt gemäß §1008.212, F.S. für den Fall, dass der Superintendent (Leiter) Ihres Schulbezirks für Ihr Kind die Genehmigung einer besondere Ausnahme von der Teilnahme an einer staatlichen Beurteilung beantragt und der Commissioner of Education (Bildungsbeauftragter) diesen Antrag ablehnt, dass Sie das Recht auf einen Antrag auf ein beschleunigtes „Due-Process“-Verfahren haben. Dieser Antrag muss beim Bildungsministerium eingebracht werden. Nach der Antragstellung werden Sie über kostenlose oder kostengünstige Rechtshilfen und andere verfügbare entsprechende Dienstleistungen informiert. Das Bildungsministerium wird in dieser Angelegenheit mit dem Staat Florida, Division of Administrative Hearings (Abteilung für Verwaltungsverfahren) ein Verfahren einleiten. Das Verfahren muss innerhalb von 20 Schultagen nach Einlangen Ihres Antrags beginnen. Der Administrative Law Judge (ALJ, Verwaltungsrichter) muss innerhalb von 10 Schultagen nach Abschluss des beschleunigten Verfahrens eine Entscheidung treffen.

Der „Due-Process“-Verfahrensantrag muss den Vorwurf eines Verstoßes enthalten, der nicht mehr als 2 Jahre vor dem Zeitpunkt begangen wurde, an dem Sie oder der Schulbezirk von der angeblichen Handlung Bescheid wussten oder hätten wissen sollen, welche die Grundlage für den „Due-Process“-Klage bildet.

Der oben erwähnte Zeitrahmen gilt für Sie nicht, wenn es Ihnen nicht möglich war, innerhalb dieser Zeit einen Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren zu stellen, weil:

1. der Schulbezirk gezielt falsch dargestellt hat, dass er die in der Klage festgestellte Angelegenheit gelöst hatte; **oder**
2. Ihnen der Schulbezirk Informationen vorenthalten hat, zu deren Offenlegung er nach Teil B des IDEA verpflichtet war.

Rechtsdienstleistungen

Der Schulbezirk muss Sie über kostenlose und kostengünstige Rechtsdienstleistungen und andere relevante Dienstleistungen in Ihrer Nähe informieren, wenn Sie diese Information anfordern, oder wenn Sie oder der Schulbezirk einen Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren einreichen.

„DUE-PROCESS“- VERFAHRENSANTRAG

34 CFR §300.508

Allgemeines

Um ein Verfahren zu beantragen, müssen Sie oder der Schulbezirk (oder Ihr Anwalt oder der Anwalt des Schulbezirks) der anderen Partei einen „Due-Process“-Verfahrensantrag vorlegen. Dieser „Due-Process“-Verfahrensantrag muss alle weiter unten genannten Inhalte enthalten und vertraulich behandelt werden.

Sie oder der Schulbezirk, je nachdem, wer den „Due-Process“-Verfahrensantrag eingereicht hat, muss auch dem Bildungsministerium eine Kopie des „Due-Process“-Verfahrensantrags zukommen lassen.

Inhalt eines „Due-Process“-Verfahrensantrags

Der „Due-Process“-Verfahrensantrag muss Folgendes beinhalten:

1. den Namen des Studenten;
2. die Adresse des Wohnsitzes des Studenten;
3. den Namen der Schule des Studenten;
4. Wenn der Student ein obdachloses Kind oder ein obdachloser Jugendlicher ist, die Kontaktinformation und den Namen der Schule des Studenten;
5. eine Beschreibung der Art des Problems des Studenten, das sich auf die vorgeschlagene oder verweigerte Handlung bezieht, einschließlich der mit dem Problem zusammenhängenden Tatsachen; **und**
6. den Vorschlag einer Lösung für das Problem, die Ihnen oder dem Schulbezirk zu dieser Zeit bekannt sind und zur Verfügung stehen.

Mitteilungen, die vor einer Anhörung zu einem „Due-Process“-Verfahrensantrag erforderlich sind

Ein „Due-Process“-Verfahren kann für Sie oder Ihren Schulbezirk erst dann durchgeführt werden, wenn Sie oder der Schulbezirk (oder Ihr Anwalt oder der

Anwalt des Schulbezirks) einen „Due-Process“-Verfahrensantrag einreichen, der die oben angeführten Informationen beinhaltet.

Vollständigkeit eines „Due-Process“-Verfahrensantrags

Damit ein Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren angenommen werden kann, muss er als vollständig gelten. Der Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren wird als vollständig (erfüllt die oben angeführten Inhaltsanforderungen) angesehen, unter dem Vorbehalt, dass die Partei, die den Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren empfängt (Sie oder der Schulbezirk) den Hearing-Officer (Verfahrensbeamten) und die andere Partei innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt des Antrags auf das „Due-Process“-Verfahren davon schriftlich in Kenntnis setzt, dass die den Antrag erhaltende Partei der Ansicht ist, dass der Antrag auf das „Due-Process“-Verfahren den oben angeführten Anforderungen nicht entspricht.

Innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung, dass die empfangende Partei (Sie oder der Schulbezirk) den Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren als unvollständig ansieht, muss der Hearing-Officer entscheiden, ob der Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren den oben angeführten Anforderungen entspricht und Sie und den Schulbezirk unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis setzen.

Änderung eines „Due Process“-Verfahrensantrags

Sie oder der Schulbezirk können nur dann Änderungen an einem „Due-Process“-Verfahrensantrag vornehmen, wenn:

1. die andere Partei den Änderungen schriftlich zustimmt und die Gelegenheit erhält, den „Due-Process“-Verfahrensantrag durch ein weiter unten beschriebenes Resolution-Meeting (Streitbeilegungssitzung) zu lösen; **oder**
2. der Hearing-Officer die Antragsänderungen nicht später als fünf Tage vor Beginn des „Due-Process“-Verfahrens genehmigt.

Wenn die klagende Partei (Sie oder der Schulbezirk) Änderungen am „Due-Process“-Verfahrensantrag vornimmt, dann beginnen die zeitlichen Fristen für die Streitbeilegungssitzung (innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags) und die Zeitspanne für die Streitbeilegung (innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags) von vorne, und zwar an dem Tag, an dem der abgeänderte „Due-Process“-Verfahrensantrag eingereicht wird.

Reaktion der Local Educational Agency (LEA, Lokale Bildungsbehörde) oder des Schulbezirks auf einen „Due-Process“-Verfahrensantrag

Wenn Sie vom Schulbezirk keine vorherige schriftliche Mitteilung erhalten haben, wie sie im Abschnitt **Vorherige Schriftliche Mitteilung** beschrieben ist, und zwar in Bezug auf den im „Due-Process“-Verfahrensantrag enthaltenen Streitgegenstand, dann muss Ihnen der Schulbezirk innerhalb von zehn Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags eine Antwort zusenden, die Folgendes beinhalten muss:

1. eine Erklärung, warum der Schulbezirk die Handlung vorgeschlagen oder verweigert hat, die Gegenstand des „Due-Process“-Verfahrensantrags ist;
2. eine Beschreibung anderer Optionen, die vom IEP-Team Ihres Studenten in Betracht gezogen wurden und die Gründe, warum diese Optionen verworfen wurden;
3. eine Beschreibung jeder Maßnahme, Beurteilung, Unterlage und jedes Berichts, welche der Schulbezirk als Grundlage für die vorgeschlagenen oder verweigerte Handlung benutzt hat; **und**
4. eine Beschreibung der anderen Faktoren, die für die vorgeschlagene oder verweigerte Handlung des Schulbezirks relevant sind.

Auch wenn zu den oben angeführten Punkten 1–4 Angaben gemacht werden, hindert es den Schulbezirk nicht daran, zu erklären, dass Ihr „Due-Process“-Verfahrensantrag unvollständig war.

Reaktion der anderen Partei zum „Due-Process“-Verfahrensantrag

Außer im Sinne der Ausführungen im direkt vorhergehenden Abschnitt, **Reaktion der LEA oder des Schulbezirks auf einen „Due-Process“-Verfahrensantrag**, muss die Partei, die einen „Due-Process“-Verfahrensantrag empfängt, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags der anderen Partei eine Antwort zusenden, die speziell die im „Due-Process“-Verfahrensantrag angesprochenen Angelegenheiten behandelt.

MUSTERFORMULARE

34 CFR §300.509

In seiner Rolle als Bildungsbehörde des Staates (State Educational Agency, SEA) muss das Bildungsministerium Musterformulare erarbeiten, um Ihnen bei der Einreichung eines „Due-Process“-Verfahrensantrags und einer „State-Complaint“-Klage zu helfen. Die SEA oder der Schulbezirk muss Sie jedoch nicht auffordern, diese Musterformulare zu verwenden. Tatsächlich können Sie dieses Formular oder ein anderes geeignetes Musterformular verwenden, solange es die erforderlichen Angaben für die Antragsstellung eines „Due-Process“-Verfahrens oder einer „State-Complaint“-Klage enthält.

UNTERBRINGUNG DES STUDENTEN WÄHREND EINES „DUE-PROCESS“-VERFAHRENSABLAUFS

34 CFR §300.518

Außer im Sinne der Ausführungen weiter unten in der Rubrik **Änderung der Unterbringung aufgrund disziplinarischer Suspendierung**, muss Ihr Kind, sobald der anderen Partei ein „Due-Process“-Verfahrensantrag zugesandt wurde, während der Zeitspanne für Lösungsmaßnahmen und während des Wartens auf die Entscheidung eines unparteiischen „Due-Process“-Verfahrens oder Gerichtsverfahrens, in seiner aktuellen Schulunterbringung verbleiben, außer Sie und die SEA oder der Schulbezirk einigen sich anderweitig.

Wenn es im „Due-Process“-Verfahrensantrag um einen Antrag auf erstmalige Zulassung an einer öffentlichen Schule geht, muss Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung im allgemeinen öffentlichen Schulsystem untergebracht werden, bis alle solchen Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Wenn es im „Due-Process“-Verfahrensantrag um einen Antrag auf erstmalige Erbringung von Leistungen für ein Kind gemäß Teil B des IDEA geht, und die Erbringung von Leistungen gemäß Teil C des IDEA in die Erbringung von Leistungen gemäß Teil B des IDEA geändert wird und das Kind nicht mehr länger für Leistungen gemäß Teil C berechtigt ist, weil es drei Jahre alt geworden ist, ist der Schulbezirk nicht verpflichtet, wie bisher für das Kind Leistungen gemäß Teil C zu erbringen. Wenn festgestellt wird, dass das Kind gemäß Teil B des IDEA dazu berechtigt ist und Sie Ihre Einwilligung zur Erbringung des Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen geben, dann muss der Schulbezirk in Abhängigkeit des Ausgangs der Verfahrensschritte den Förderunterricht erteilen und damit verbundene Leistungen erbringen, die nicht strittig sind (jene, für die zwischen Ihnen und dem Schulbezirk Einverständnis besteht).

STREITBEILEGUNGSVERFAHREN (RESOLUTION PROCESS)

34 CFR §300.510

Streitbeilegungssitzung (Resolution Meeting)

Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Empfang der Mitteilung über Ihren „Due-Process“-Verfahrensantrag und vor Beginn des „Due-Process“-Verfahrens muss der Schulbezirk mit Ihnen und jenen zuständigen Mitgliedern des IEP-Teams eine Sitzung abhalten, die spezifische Kenntnisse über die in Ihrem „Due-Process“-Verfahrensantrag ausgewiesenen Umstände haben. Die Sitzung:

1. An ihr muss ein Vertreter des Schulbezirks teilnehmen, der im Namen des Schulbezirks offiziell entscheidungsbefugt ist; **und**
2. ein Anwalt des Schulbezirks darf an der Sitzung nicht teilnehmen, außer Sie werden von einem Anwalt begleitet.

Sie und der Schulbezirk entscheiden, welche Mitglieder des IEP-Teams an der Sitzung teilnehmen.

Der Zweck der Sitzung ist, dass Sie Ihren „Due-Process“-Verfahrensantrag und die Umstände besprechen, welche die Grundlage für den „Due-Process-Verfahrensantrag“ bilden, damit dem Schulbezirk Gelegenheit gegeben wird, den Streitfall gütig beizulegen.

Die Streitbeilegungssitzung ist nicht notwendig, wenn:

1. Sie und der Schulbezirk schriftlich erklären, dass Sie und der Schulbezirk auf die Sitzung verzichten; **oder**
2. Sie und der Schulbezirk übereinkommen, das Mediationsverfahren, das im Abschnitt **Mediation** beschrieben ist, in Anspruch zu nehmen.

Zeitraum für die Streitbeilegung

Wenn der Schulbezirk den „Due-Process-Verfahrensantrag innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags (während des für die Streitbeilegung festgelegten Zeitraums) nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst hat, kann das „Due-Process“-Verfahren durchgeführt werden.

Die Frist der 45 Kalendertage für die Ausfertigung einer abschließenden Entscheidung beginnt mit Ablauf der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung und enthält bestimmte Ausnahmen für Änderungen der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung, wie weiter unten erläutert wird.

Vorbehaltlich eines Übereinkommens zwischen Ihnen und dem Schulbezirk, in dem Sie beide auf das Streitbeilegungsverfahren verzichten, wird Ihre Nichtteilnahme an der Streitbeilegungssitzung den

Zeitplan für das Streitbeilegungsverfahren und das „Due-Process“-Verfahren hinauszögern, bis Sie sich dazu bereit erklären, an der Sitzung teilzunehmen.

Sollte es dem Schulbezirk trotz angemessener Anstrengungen und der Dokumentation solcher Anstrengungen nicht möglich sein, Ihre Teilnahme an der Streitbeilegungssitzung zu erreichen, kann der Schulbezirk am Ende der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung verlangen, dass der ALJ (Verwaltungsrichter) Ihren „Due-Process“-Verfahrensantrag zurückweist. Die Dokumentation solcher Anstrengungen muss den Versuch des Schulbezirks beinhalten, einen für beide Parteien akzeptablen Termin und Ort zu vereinbaren, wie etwa:

1. detaillierte Dokumentation von Telefongesprächen, die durchgeführt oder versucht wurden sowie die Ergebnisse dieser Anrufe;
2. Kopien der Korrespondenz, die an Sie gesandt wurde und aller empfangener Antworten; und
3. detaillierte Dokumentation der Besuche in Ihrem Haus oder an Ihrem Arbeitsplatz und die Ergebnisse dieser Besuche.

Sollte es der Schulbezirk versäumen, die Streitbeilegungssitzung innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags abzuhalten oder falls er es versäumt, an der Streitbeilegungssitzung teilzunehmen, können Sie den ALJ dazu auffordern anzuordnen, dass die Frist von 45 Kalendertagen für die Durchführung eines „Due-Process“-Verfahrens beginnt.

Änderungen der auf 30 Kalendertage festgelegten Frist für die Streitbeilage

Wenn Sie und der Schulbezirk schriftlich auf die Streitbeilegungssitzung verzichten, beginnt die Frist von 45 Kalendertagen für das „Due-Process“-Verfahren am nächsten Tag.

Wenn Sie und der Schulbezirk nach Beginn der Mediation oder der Streitbeilegungssitzung und vor Ablauf der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung schriftlich übereinstimmen, dass keine Einigung möglich ist, beginnt die Frist von 45 Kalendertagen für das „Due-Process“-Verfahren am nächsten Tag.

Sollten Sie und der Schulbezirk sich darüber einigen, das Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen, können sich bei Ablauf der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung beide Parteien schriftlich darauf einigen, die Mediation fortzusetzen, bis eine Einigung erzielt ist. Wenn jedoch Sie oder der Schulbezirk vom Mediationsverfahren zurücktritt, beginnt die Frist von 45 Kalendertagen für das „Due-Process“-Verfahren am nächsten Tag.

Schriftliche Streitbeilegungsvereinbarung

Wenn bei der Streitbeilegungssitzung eine Lösung des Streits erreicht wird, müssen Sie und der Schulbezirk eine rechtlich vollstreckbare Vereinbarung abschließen, die:

1. von Ihnen und einem Vertreter des Schulbezirks, der ermächtigt ist, den Schulbezirk an die Vereinbarung zu binden, unterschrieben wird; **und**
2. bei jedem zuständigen Gericht des Staates (einem Gericht, das unter dem Gesetz des Staates befugt ist, diese Art von Fällen zu hören) oder bei einem District Court (Bezirksgerichtshof) der Vereinigten Staaten oder dem Bildungsministerium durchsetzbar ist.

Prüfungszeitraum für die Vereinbarung

Wenn Sie und der Schulbezirk aufgrund der Streitbeilegungssitzung eine Vereinbarung abschließen, kann jede der Parteien (Sie oder der Schulbezirk) die Übereinkunft innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Unterschriftenleistung für nichtig erklären.

„DUE-PROCESS“-VERFAHREN

UNPARTEISCHES „DUE-PROCESS“-VERFAHREN

34 CFR §300.511

Allgemeines

Jedes Mal, wenn ein „Due-Process“-Verfahrensantrag eingereicht wird, muss Ihnen oder dem in den Streit verwickelten Schulbezirk die Möglichkeit zu einem „Due-Process“-Verfahren gegeben werden, wie es in den Abschnitten „Due-Process“-Verfahrensantrag und Streitbeilegungsverfahren beschrieben wird.

HINWEIS: Zusätzlich zum Antrag auf Mediation und dem Einreichen einer „State-Complaint“-Klage haben die Eltern und die Schulbezirke das Recht, ein unparteiisches „Due-Process“-Verfahren zu beantragen. Ein Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren kann hinsichtlich jedes Vorschlags oder jeder Weigerung des Schulbezirks gestellt werden, die Identifizierung, die Beurteilung, die schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung einer FAPE einzuleiten oder zu ändern. Sollte ein „Due-Process“-Verfahren erforderlich sein, wird es von einem unparteiischen Verwaltungsrichter (ALJ) der Florida Division of Administrative Hearings (DOAH, Abteilung für Verwaltungsverfahren in Florida) gemäß der Statuten des Staates Florida und den Vorschriften des State Board of Education (Staatlicher Bildungsausschuss) durchgeführt werden.

Florida hat ein monistisches System für „Due-Process“-Verfahren, bei dem die SEA oder eine andere staatliche Behörde oder Institution

(ausgenommen ist der Schulbezirk) für die Anberaumung des „Due-Process“-Verfahrens verantwortlich ist. Die Einlegung einer Berufung gegen ein „Due-Process“-Verfahren geht direkt an einen Federal District Court (Bundesbezirksgericht) oder State Circuit Court (Staatliches Gericht).

Unparteiischer Hearing-Officer (d.h. ALJ)

Mindestvoraussetzung ist, dass ein Hearing-Officer:

1. kein Angestellter der SEA oder des Schulbezirks sein darf, der die Schulbildung des Studenten ausführt oder für ihn Sorge trägt. Allerdings wird eine Person nicht als Angestellter der Behörde angesehen, weil er/sie von der Behörde bezahlt wird, als Hearing-Officer zu fungieren;
2. kein persönliches oder berufliches Interesse haben darf, das mit den Zielsetzungen des Mediators im Widerspruch steht.
3. das Wissen besitzt und die Bestimmungen des IDEA und die das IDEA betreffenden bundesstaatlichen und staatlichen Regelungen und die von bundesstaatlichen und staatlichen Gerichten angewandten rechtlichen Auslegungen des IDEA versteht; **und**
4. das Wissen und die Fähigkeiten beherrschen muss, Verfahren durchzuführen und Entscheidungen zu fällen und auszufertigen, die mit der angemessenen, standardmäßigen rechtlichen Praxis in Einklang stehen.

Das Bildungsministerium führt eine Liste von Personen, die als Verwaltungsrichter (ALJs) fungieren, die alle Qualifikationen dieser Personen aufführt.

Gegenstand des „Due-Process“-Verfahrens

Die Partei (Sie oder der Schulbezirk), die das „Due-Process“-Verfahren beantragt, kann keine Fragen beim „Due-Process“-Verfahren stellen, die im „Due-Process“-Verfahrensantrag nicht behandelt wurden, außer die andere Partei stimmt dem zu.

Zeitrahmen für die Beantragung eines Verfahrens
Sie oder der Schulbezirk müssen eine unparteiische Anhörung für ein „Due-Process“-Verfahren beantragen, und zwar innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder der Schulbezirk von der angeblichen Handlung Bescheid wussten oder hätten wissen sollen, die im „Due-Process“-Verfahrensantrag angesprochen wird.

Ausnahmen für den Zeitrahmen

Der oben erwähnte Zeitrahmen gilt für Sie nicht, wenn es Ihnen nicht möglich war, innerhalb dieses Zeitraums einen „Due-Process“-Verfahrensantrag zu stellen, weil:

1. der Schulbezirk gezielt falsch dargestellt hat, dass er das von Ihnen im „Due-Process“-Verfahrensantrag festgestellte Problem oder die dort beschriebene Angelegenheit gelöst hatte; **oder**

2. Ihnen der Schulbezirk Informationen vorenthalten hat, zu deren Offenlegung er gemäß Teil B des IDEA verpflichtet ist.

VERFAHRENSRECHTE

34 CFR §300.512

Allgemeines

Jede Partei eines „Due-Process“-Verfahrens (einschließlich eines Verfahrens bezüglich Disziplinarmaßnahmen) hat das Recht:

1. auf Vertretung durch einen Anwalt oder einen Bevollmächtigten, der die Qualifikationen und Standards gemäß 28-106.106 und 28-106.107 des F.A.C. erfüllt oder auf Begleitung von und Beratung durch Personen mit speziellen Kenntnissen oder spezieller Schulung bezüglich der Probleme von Studenten mit Behinderungen oder einer Kombination der obigen Bedingungen;
2. Beweise vorzulegen und die Anwesenheit von Zeugen zu verlangen, und diese anzuhören und ins Kreuzverhör zu nehmen;
3. die Einführung von Beweismitteln in das Verfahren zu verhindern, die dieser Partei nicht mindestens fünf Tage vor dem Verfahren offen gelegt worden sind;
4. eine schriftliche oder, auf Ihr Verlangen, elektronische Wort-für-Wort-Dokumentation des Verfahrens; **und**
5. eine schriftliche oder, auf Ihr Verlangen, elektronische Feststellung von Tatsachen und Entscheidungen.

Zusätzliche Offenlegung von Informationen

Mindestens fünf Arbeitstage vor einem „Due-Process“-Verfahren müssen Sie und der Schulbezirk gegenseitig alle Beurteilungen offen legen, die zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sind sowie die auf diese Beurteilungen gestützten Empfehlungen, die Sie oder der Schulbezirk im Verfahren zu verwenden beabsichtigen. Ein ALJ (Verwaltungsrichter) kann jede Partei, die dieser Forderung nicht entspricht, davon abhalten, die relevanten Beurteilungen oder Empfehlungen ohne Zustimmung der anderen Partei in das Verfahren einzuführen.

Rechte der Eltern bei Verfahren

Ihnen müssen folgende Rechte eingeräumt werden:

1. Ihr Kind anwesend zu haben;
2. das Verfahren der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; **und**
3. die Dokumentation des Verfahrens, der Feststellung der Tatsachen und die Entscheidungen kostenlos zur Verfügung gestellt zu bekommen.

VERFAHRENSENTSCHEIDUNGEN

34 CFR §300.513

Entscheidungen des ALJ (Verwaltungsrichter)

Die Entscheidung eines ALJ darüber, ob Ihr Kind eine FAPE erhalten hat, muss auf inhaltliche Gründe gestützt sein.

In Angelegenheiten, bei denen ein verfahrenstechnischer Verstoß unterstellt wird, kann ein Hearing-Officer nur dann feststellen, dass Ihr Kind keine FAPE erhalten hat, wenn durch die verfahrenstechnischen Unzulänglichkeiten:

1. das Recht Ihres Kindes auf eine FAPE beeinträchtigt wurde;
2. Ihre Gelegenheit erheblich beeinträchtigt wurde, an der Entscheidungsfindung bezüglich der Erbringung einer FAPE für Ihr Kind teilzunehmen; **oder**
3. ein Entzug eines pädagogischen Vorteils zustande kam.

Auslegungs-Klausel

Keine der oben erwähnten Vorschriften kann ausgelegt werden, um einen ALJ davon abzuhalten, einem Schulbezirk vorzuschreiben, den Vorschriften im Abschnitt über die Verfahrensgarantien der bundesstaatlichen Regelungen gemäß Teil B des IDEA (Artikel 34 CFR §§300.500 bis 300.536) zu entsprechen.

Gesonderter Antrag auf ein „Due-Process“-Verfahren

Keine der im Abschnitt über die Verfahrensgarantien der bundesstaatlichen Regelungen gemäß Teil B des IDEA (Artikel 34 CFR §§300.500 bis 300.536) genannten Bestimmungen kann so ausgelegt werden, um Sie von der Einreichung eines gesonderten „Due-Process“-Verfahrensantrags abzuhalten, der sich auf eine Angelegenheit bezieht, die nicht bereits in einem „Due-Process“-Verfahrensantrag angesprochen wird.

Feststellungen und Entscheidungen an das Beratungsgremium und die allgemeine Öffentlichkeit

Die SEA oder der Schulbezirk (je nachdem, wer für das Verfahren verantwortlich ist), muss nach Löschung aller persönlich identifizierbarer Daten:

1. die im „Due-Process“- oder Berufungsverfahren enthaltenen Feststellungen und Entscheidungen dem staatlichen Beratungsgremium zur Verfügung stellen; **und**
2. diese Feststellungen und Entscheidungen der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich machen.

BERUFUNGEN

ENDGÜLTIGKEIT DER ENTSCHEIDUNG; BERUFUNG; UNPARTEIISCHE PRÜFUNG

34 CFR §300.514

Endgültigkeit der Verfahrensentscheidung

Eine in einem „Due-Process“-Verfahren (einschließlich eines Verfahrens bezüglich Disziplinarmaßnahmen) gefällte Entscheidung ist endgültig, unter dem Vorbehalt, dass jede der am Verfahren teilnehmenden Parteien (Sie oder der Schulbezirk) die Entscheidung durch eine weiter unten beschriebene Zivilklage anfechten kann.

ZEITRAHMEN UND ZWECKMÄIGKEIT VON VERFAHREN UND PRÜFUNGEN

34 CFR §300.515

Die SEA muss gewährleisten, dass innerhalb von 45 Kalendertagen nach Ablauf der Frist von 30 Kalendertagen für Streitbeilegungssitzungen **oder**, wie im Abschnitt *Änderung des Zeitrahmens der Frist von 30 Kalendertagen für die Streitbeilegung*, beschrieben, innerhalb von 45 Kalendertagen ab dem Ablauf der abgeänderten Zeitrahmens:

1. im Verfahren eine endgültige Entscheidung erreicht wird; **und**
2. eine Kopie der Entscheidung an jede Partei gesandt wird.

Ein ALJ kann spezielle Verlängerungen über den Zeitrahmen von 45 Kalendertagen hinaus genehmigen, wie oben beschrieben, auf Verlangen jeder der Parteien. Jedes Verfahren muss zu einer Zeit und an einem Ort durchgeführt werden, die/der für Sie und Ihr Kind einigermaßen günstig ist.

ZIVILLAGEN, EINSCHLIEBLICH DES ZEITRAUMS, WÄHREND DESSEN DIESE KLAGEN EINGEREICHT WERDEN MÜSSEN

34 CFR §300.516

Allgemeines

Wenn eine der Parteien (Sie oder der Schulbezirk) mit den im „Due-Process“-Verfahren (einschließlich eines Verfahrens bezüglich disziplinarischer Maßnahmen) enthaltenen Feststellungen und Entscheidungen nicht einverstanden ist, hat sie das Recht, eine Zivilklage in der Angelegenheit

einzu bringen, die der Gegenstand des „Due-Process“-Verfahrens war. Die Klage kann bei jedem zuständigen Gericht des Staates (einem Gericht, das unter dem Gesetz des Staates befugt ist, diese Art von Fällen zu hören) oder bei einem District Court (Bezirksgericht) der Vereinigten Staaten ohne Rücksicht auf den Streitwert eingereicht werden.

Zeitliche Begrenzung

Die Partei (Sie oder der Schulbezirk), der die Klage einbringt, hat 90 Kalendertage ab dem Datum der Entscheidung eines ALJ, um die Zivilklage einzureichen.

Zusätzliche Maßnahmen

Bei einer Zivilklage, gilt für das Gericht Folgendes:

1. es erhält die Dokumentation der Verfahrensverfahren;
2. führt auf Ihr Verlangen oder das des Schulbezirks eine weitere Beweisaufnahme durch; **und**
3. fällt seine Entscheidung auf der Grundlage überzeugender Beweise durch und gewährt jene Entlastung, die das Gericht als angemessen ansieht.

Zuständigkeit der

District Courts (Bezirksgerichte)

Die District Courts der Vereinigten Staaten sind befugt, Entscheidungen in Klageverfahren zu fällen, die unter Teil B des IDEA fallen, ohne Rücksicht auf den Streitwert.

Auslegungsregeln

Keine der im Teil B des IDEA enthaltenen Bestimmungen beschränken oder begrenzen die Rechte, Verfahrensabläufe und Abhilfen, die unter der U.S.-Verfassung gemäß dem Americans with Disabilities Act of 1990, Title V of the Rehabilitation Act of 1973 (Section 504) in Anspruch genommen werden können, und auch keine der anderen Bundesgesetze, welche die Rechte von Kindern mit Behinderungen schützen, tun dies, mit der Ausnahme, dass vor der Einreichung einer Zivilklage gemäß dieser Gesetze zur Gewährung von Entlastungen, die auch gemäß Teil B des IDEA durchgeführt werden kann, die „Due-Process“-Verfahrensschritte im selben Umfang ausgeschöpft sein müssen, wie dies erforderlich wäre, wenn die Partei die Klage gemäß Teil B des IDEA einreichen würde. Das bedeutet, dass Ihnen gemäß anderen Gesetzen Rechtsmittel zur Verfügung stehen, die sich mit jenen unter IDEA überlagern; aber generell müssen Sie zur Gewährung von Entlastungen nach diesen anderen Gesetzen zuerst die verfügbaren verwaltungsrechtlichen Rechtsmittel des IDEA in Anspruch nehmen (d.h. den „Due-Process“-Verfahrensantrag, die Streitbeilegungssitzung und die unparteiischen Verfahrensschritte des „Due-Process“-Verfahrens, bevor Sie sich direkt an das Gericht wenden können.

ANWALTSHONORARE

34 CFR §300.517

Allgemeines

Bei jeder Klage oder jedem Verfahren, dass gemäß Teil B des IDEA eingeleitet wird, kann Ihnen das Gericht nach eigenem Ermessen im Falle einer Entscheidung zu Ihrem Gunsten angemessene Anwaltshonorare als Teil Ihrer Kosten zuerkennen.

Bei jeder Klage oder jedem Verfahren, dass gemäß Teil B des IDEA eingeleitet wird, kann das Gericht nach eigenem Ermessen im Falle einer Entscheidung zugunsten einer SEA oder eines Schulbezirks angemessene Anwaltshonorare als Teil der Kosten zuerkennen, zahlbar durch Ihren Anwalt, wenn der Anwalt: (a) eine Klage oder ein Gerichtsverfahren eingereicht hat, die/das das Gericht als mutwillig, unangemessen oder jeder Grundlage entbehrend ansieht; **oder** (b) weiterprozessierte, nachdem der Rechtsstreit ganz deutlich mutwillig und unangemessen war oder jeder Grundlage entehrte; **oder**

bei jeder Klage oder jedem Verfahren, dass gemäß Teil B des IDEA eingeleitet wird, kann das Gericht nach eigenem Ermessen im Falle einer Entscheidung zugunsten einer SEA oder eines Schulbezirks angemessene Anwaltshonorare als Teil der Kosten zuerkennen, zahlbar durch Sie oder Ihren Anwalt, wenn Ihr „Due-Process“-Verfahrensantrag oder ein später durchgeführtes Gerichtsverfahren für unrechtmäßige Zwecke, wie etwa als Schikane oder zu unnötiger Verzögerung oder unnötiger Erhöhung der Kosten für die Klage oder das Verfahren eingebbracht wurde.

Zuerkennung von Honoraren

Ein Gericht spricht angemessene Anwaltshonorare wie folgt zu:

1. Honorare müssen sich auf das Preisniveau stützen, das in der Gemeinschaft vorherrscht, in der die Klage oder das Verfahren eingebbracht wurde und der Art und Qualität der erbrachten Leistungen entsprechen. Prämien oder ein Multiplikator sind bei der Berechnung der Honorare nicht zulässig.
2. Honorare und Nebenkosten werden in keinem Fall für Klagen oder Verfahren gemäß Teil B des IDEA für erbrachte Leistungen nach einem schriftlichen Angebot einer Streitbeilegungsvereinbarung zuerkannt, wenn:
 - a. das Angebot innerhalb der vorgeschriebenen Frist gemäß Rule 68 of the Federal Rules of Civil Procedure (zivilrechtliche, staatliche Verfahrensregeln) oder mehr als 10 Tage vor Verfahrensbeginn gemacht wurde;
 - b. das Angebot nicht innerhalb von 10 Tagen angenommen wird; **und**
 - c. das Gericht oder der ALJ (Verwaltungsrichter) entscheidet, dass die Ihnen gewährte Entlastung nicht vorteilhafter für Sie ist als das Streitbeilegungsangebot.

Trotz dieser Beschränkungen können Ihnen Anwaltshonorare und Nebenkosten zuerkannt werden, wenn der Fall zu Ihren Gunsten entschieden wird und Sie ausreichend gerechtfertigt waren, das Streitbeilegungsangebot abzulehnen.

3. Keine Honorare werden im Zusammenhang mit Konferenzen des IEP-Teams zuerkannt, außer die Konferenz wird als Folge eines Verwaltungs- oder eines Gerichtsverfahrens abgehalten.

HINWEIS: Auch für eine Mediation werden keine Honorare zuerkannt, wie dies im Abschnitt Mediation beschrieben ist.

Eine Streitbeilegungssitzung, wie sie im Abschnitt **Streitbeilegungssitzung** beschrieben ist, wird nicht als ein Treffen angesehen, das als Folge eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens abgehalten wurde und wird auch nicht zum Zweck der

Zuerkennung dieser Anwaltshonorare als Verwaltungs- oder gerichtliche Maßnahme angesehen.

Das Gericht setzt in angemessener Weise die gemäß Teil B IDEA zuerkannten Honorare herab, wenn das Gericht der Auffassung ist, dass:

1. Sie oder Ihr Anwalt haben während der Klage oder des Verfahrens die endgültige Lösung des Streits ungebührlich hinausgezögert;
2. der Betrag der Anwaltshonorare, die andernfalls zuerkannt würden, liegt in ungebührlicher Weise über dem Stundensatz, der in der Gemeinschaft für vergleichbare Leistungen von Anwälten mit hinreichend ähnlichen Fähigkeiten, ähnlichem Ruf und ähnlicher Erfahrung berechnet wird;
3. die aufgewendete Zeit und die erbrachten Rechtsdienste überstiegen ein Maß, das der Art der Klage und des Verfahrens entsprechen würde; **oder**
4. der Sie vertretende Anwalt hat dem Schulbezirk in seiner Mitteilung des „Due-Process“-Verfahrensantrags die angemessenen Informationen nicht bereitgestellt, wie dies im Abschnitt „**Due-Process**“-Verfahren beschrieben wird.

Das Gericht muss jedoch Honorare nicht herabsetzen, wenn es der Auffassung ist, dass der Staat oder Schulbezirk in ungebührlicher Weise die endgültige Lösung der Klage oder des Verfahrens verzögert hat oder ein Verstoß im Sinne der Verfahrensgarantien gemäß Teil B des IDEA vorlag.

DISZIPLINARMASSNAHMEN GEGEN STUDENTEN MIT BEHINDERUNGEN

BEFUGNIS DES SCHULPERSONALS

34 CFR §300.530; Rule 6A-6.03312, F.A.C. Entscheidung im Einzelfall

Beschäftigte der Schule können in jedem Einzelfall spezifische Umstände berücksichtigen, um zu bestimmen, ob eine Änderung des Schulumfeldes im Sinne der folgenden Erfordernisse bezüglich des Verhaltens eines Kindes mit Behinderungen angemessen ist, welches gegen den Verhaltenskodex der Schule verstößt.

Allgemeines

Insoweit solche Maßnahmen auch für Kinder ohne Behinderungen angewendet werden, dürfen Beschäftigte der Schule einen Studenten mit einer Behinderung, der gegen den Verhaltenskodex verstößt, für nicht länger als **10 aufeinanderfolgende Schultage** aus seinem gegenwärtigen Schulumfeld vorübergehend in eine anderes, alternatives Schulumfeld (welches vom IEP-Team des Studenten bestimmt wird) versetzen oder ihn suspendieren. Schulangestellte können auch zusätzliche Suspendierungen vom Unterricht anordnen, und zwar

für nicht länger als **10 aufeinanderfolgende Schultage** im selben Schuljahr für unterschiedliche Vorfälle des Fehlverhaltens. Solange diese Suspendierungen keine Änderung der Unterbringung bedeuten (siehe *Änderung der Unterbringung aufgrund disziplinarischer Suspendierungen* für die Definition).

Zusätzliche Befugnis

Wenn sich das Verhalten, mit dem der Verhaltenskodex verletzt wurde, nicht als Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes erweist (siehe *Bestimmung der Erscheinungsform*, unten) und die disziplinarische Versetzung mehr als **10 aufeinanderfolgende Schultage** dauert, können Angestellte der Schule Disziplinarmaßnahmen gegen den Studenten mit einer Behinderung anwenden, die in gleicher Weise und für den gleichen Zeitraum für Kinder ohne Behinderungen vorgesehen sind, mit dem Vorbehalt, dass die Schule für den Studenten Leistungen wie unten im Abschnitt *Leistungen* beschrieben erbringen muss. Das IEP-Team des Studenten bestimmt das vorübergehende Schulumfeld für diese Leistungen.

Leistungen

Die Leistungen, die für einen Studenten mit einer Behinderung erbracht werden müssen, der von seiner gegenwärtigen Bildungseinrichtung suspendiert wurde, können in einem zwischenzeitlichen, alternativen Schulumfeld erbracht werden.

Ein Schulbezirk ist nur verpflichtet, Leistungen für einen Studenten mit einer Behinderung zu erbringen, der von seiner gegenwärtigen Bildungseinrichtung suspendiert wurde, und zwar für **10 Schultage oder weniger**, wenn sie Leistungen für einen Studenten ohne Behinderungen erbringt, der in ähnlicher Weise suspendiert wurde.

Ein Student mit einer Behinderung, der von der gegenwärtigen Bildungseinrichtung des Studenten **mehr als 10 Schultage** suspendiert ist, muss:

1. weiterhin mit schulischen Dienstleistungen versorgt werden, um dem Studenten zu ermöglichen, weiterhin am regulären Schullehrplan teilzunehmen, wenn auch in einer anderen Umgebung, und um die Verwirklichung der im IEP des Studenten vorgegebenen Ziele voranzutreiben; **und**
2. ggf. eine funktionale Verhaltenseinschätzung und Verhaltensinterventionsleistungen und Veränderungen in Anspruch nehmen können, die sich mit der Verhaltensauffälligkeit befassen, damit sich die Verhaltensauffälligkeit nicht wiederholt.

Nachdem ein Student mit einer Behinderung von seiner gegenwärtigen Bildungseinrichtung suspendiert worden ist, und zwar für **10 Schultage** im selben Schuljahr, und **wenn** die gegenwärtige

Suspendierung **10 aufeinanderfolgende Schultage** oder weniger lang dauert, **und** wenn die Suspendierung nicht zu einer Änderung der schulischen Unterbringung führt (siehe Definition weiter unten), **dann** bestimmt das Schulpersonal in Abstimmung mit dem/den Förderunterrichtslehrer(n), in welchem Ausmaß Leistungen erforderlich sind, um dem Studenten die weitere Teilnahme am regulären Schullehrplan zu ermöglichen, wenn auch in einer anderen Umgebung, und um die Verwirklichung der im IEP des Studenten vorgegebenen Ziele voranzutreiben.

Wenn die Suspendierung zu einer Änderung der schulischen Unterbringung führt, (siehe Definition unten), bestimmt das IEP-Team des Studenten die angemessenen Dienstleistungen, die es dem Studenten ermöglichen, weiterhin am regulären Schullehrplan teilzunehmen, wenn auch in einer anderen Umgebung, und um die Verwirklichung der im IEP des Studenten vorgegebenen Ziele voranzutreiben.

Bestimmung der Erscheinungsform

Innerhalb von **10 Schultagen** ab der Entscheidung, die schulische Unterbringung des Studenten mit einer Behinderung aufgrund eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Studenten zu ändern (außer es handelt sich um eine Suspendierung für **10 aufeinanderfolgende Schultage** oder weniger und nicht um eine Änderung der schulischen Unterbringung), müssen der Schulbezirk, der Elternteil und die zuständigen Mitglieder des IEP-Teams (wie von den Eltern und dem Schulbezirk bestimmt) alle relevanten Informationen in den Schulakten des Studenten prüfen, einschließlich des IEP des Studenten, aller Beobachtungen durch die Lehrer und aller von den Eltern zur Verfügung gestellten relevanten Informationen, um zu bestimmen:

1. ob die Verhaltensauffälligkeit direkt mit der Behinderung des Studenten zu tun hatte oder mit ihr in direktem Zusammenhang stand; **oder**
2. ob die Verhaltensauffälligkeit ein direktes Resultat des Versäumnisses des Schulbezirks war, den IEP des Studenten umzusetzen.

Wenn der Schulbezirk, der Elternteil und zuständige Mitglieder des IEP-Teams feststellen, dass beide Bedingungen zutreffen, dann muss die Verhaltensauffälligkeit als eine Erscheinungsform der Behinderung des Studenten festgestellt werden.

Wenn der Schulbezirk, der Elternteil und zuständige Mitglieder des IEP-Teams des Studenten feststellen, dass die Verhaltensauffälligkeit ein direktes Resultat des Versäumnisses des Schulbezirks ist, den IEP umzusetzen, muss der Schulbezirk unverzüglich handeln, um diese Unzulänglichkeiten ausräumen.

Bestimmung, dass die Verhaltensauffälligkeit eine Erscheinungsform der Behinderung des Studenten ist

Wenn der Schulbezirk, der Elternteil und zuständige Mitglieder des IEP-Teams des Studenten feststellen, dass die Verhaltensauffälligkeit ein direktes Resultat der Behinderung des Studenten war, muss das IEP-Team entweder:

1. eine funktionale Verhaltenseinschätzung durchführen, außer der Schulbezirk hat eine funktionale Verhaltenseinschätzung durchgeführt, bevor die Verhaltensauffälligkeit geschah, die zu einer Änderung der Schulunterbringung führte und einen Verhaltensinterventionsplan (Behavioral Intervention Plan) für den Studenten umsetzen; **oder**
2. im Falle, dass ein Verhaltensinterventionsplan bereits entwickelt worden ist, den Verhaltensinterventionsplan prüfen und ggf. abändern, um sich mit der Verhaltensauffälligkeit zu befassen.

Mit Ausnahme der im Unterabschnitt **Besondere Umstände** beschriebenen Bedingungen muss der Schulbezirk den Studenten an die Bildungseinrichtung zurückschicken, von der er suspendiert wurde, außer der Elternteil und der Bezirk einigen sich auf eine Änderung der Unterbringung als Teil der Abänderung des Verhaltensinterventionsplanes.

Besondere Umstände

Ganz gleich, ob die Verhaltensauffälligkeit eine Erscheinungsform der Behinderung des Studenten war oder nicht, das Schulpersonal kann in jedem Fall einen Studenten bis zu 45 Schultage lang vorübergehend in einem anderen Schulumfeld unterbringen (wie vom IEP-Team des Studenten bestimmt), wenn der Student:

1. eine Waffe in die Schule bringt (siehe Definition unten) oder eine Waffe in der Schule hat oder bei einer Schulveranstaltung mit sich führt, die unter die Zuständigkeit des Bildungsministeriums oder des Schulbezirks fällt;
2. wissentlich illegale Drogen besitzt oder einnimmt (siehe Definition unten) oder kontrollierte Substanzen zum Verkauf anbietet (siehe Definition unten), während er sich in der Schule, auf dem Schulgelände oder bei einer Schulveranstaltung befindet, die in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums oder des Schulbezirks fällt; **oder**
3. gegenüber einer anderen Person eine schwere Körperverletzung (siehe Definition unten) begeht, während er sich in der Schule, auf dem Schulgelände oder bei einer Schulveranstaltung befindet, die in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums oder des Schulbezirks fällt.

Definitionen

Kontrollierte Substanz (Controlled Substance) ist eine Droge oder andere Substanz, die nach Schedules I, II, III, IV oder V in §202(c) des Controlled Substances Act, 21 U.S.C. 812(c) und §893.02(4) der Florida Statutes identifiziert wird.

Illegale Drogen bezeichnet eine kontrollierte Substanz, nicht aber eine Substanz, deren Besitz legal ist oder unter der Aufsicht einer lizenzierten Gesundheitsfachkraft oder unter anderer Genehmigung gemäß des Controlled Substance Act, 21 U.S.C. 812(c) oder gemäß anderer Bestimmungen des Bundesgesetzes (Provisions of Federal Law) benutzt wird.

Vorübergehendes anderes Schulumfeld (Interim Alternative Educational Setting, IAES) bezeichnet einen anderen Ort, an dem für einen bestimmten Zeitraum aufgrund disziplinarischer Gründe Förderunterricht erteilt wird und der die Bestimmungen des State Board of Education Rule 6A-6.03312 erfüllt.

Schwere Körperverletzung ist eine Körperverletzung mit großem Todesfallrisiko; starken körperlichen Schmerzen; lang andauernden und offensichtlicher körperlicher Entstellung; oder lang andauernder Verlust oder Beeinträchtigung der Funktion eines Körperteils, Organs oder einer geistigen Fähigkeit.

Waffe bezeichnet eine Waffe, ein Gerät, ein Instrument, Material oder eine Substanz belebter oder unbelebter Natur, die dazu benutzt wird oder in der Lage ist, den Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeizuführen mit Ausnahme eines Taschenmessers mit einer Klinge, die weniger als zweieinhalb Inches (Zoll, amerikanische Maßeinheit) lang ist, da sie nicht unter diesen Begriff fällt.

Mitteilung (Benachrichtigung)

An dem Tag, an dem der Schulbezirk die Entscheidung einer Suspendierung fällt, die aufgrund eines Verstoßes des Verhaltenskodex für Studenten eine Änderung der Schulunterbringung des Studenten nach sich zieht, muss der Schulbezirk die Eltern über diese Entscheidung benachrichtigen und den Eltern eine Mitteilung zu den Verfahrensgarantien zukommen lassen.

ÄNDERUNG DER UNTERBRINGUNG AUFGRUND DISZIPLINARISCHER SUSPENDIERUNGEN

34 CFR §300.536

Eine Suspendierung von der gegenwärtigen Bildungseinrichtung des Studenten ist eine **Änderung der Unterbringung** wenn:

1. die Suspendierung für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage vorgesehen ist; **oder**

2. der Student bereits eine Reihe von Suspendierungen erhalten hat, was aus folgenden Gründen als Verhaltensmuster angesehen wird:
 - a. Die Suspendierungen belaufen sich insgesamt auf einen Zeitraum von mehr als 10 Schultagen in einem Schuljahr;
 - b. das Verhalten des Studenten ist seinem Verhalten bei früheren Vorfällen sehr ähnlich, die zu einer Reihe von Suspendierungen führten;
 - c. in Bezug auf zusätzliche Faktoren wie die Länge der Suspendierung, die Zeit, die der Student insgesamt suspendiert war, und wie zeitlich nah die Suspendierungen beieinander lagen; **und**

ob wiederholte Suspendierungen zu einer Änderung der Unterbringung führen sollen, wird im Einzelfall vom Schulbezirk und, wenn dies angefochten wird, mittels einer Prüfung durch „Due-Process“- oder Gerichtsverfahren bestimmt werden.

BESTIMMUNG DES SCHULUMFELDES

34 CFR § 300.531

Das IEP-Team muss das vorübergehenden andere Schulumfeld im Fall von Suspendierungen bestimmen, die **Änderungen der Unterbringung** sind und Suspendierungen, die in den Abschnitten **Zusätzliche Befugnis** und **Besondere Umstände** oben behandelt werden.

BERUFUNG

34 CFR § 300.532

Allgemeines

Der Elternteil eines Studenten mit einer Behinderung kann einen „Due-Process“-Verfahrensantrag einreichen, wenn er oder sie mit Folgendem nicht einverstanden ist:

1. einer Entscheidung bezüglich der Unterbringung, die gemäß diesen Disziplinarbestimmungen gefällt wurde; **oder**
2. der oben beschriebenen Bestimmung der Erscheinungsform.

Der Schulbezirk kann einen „Due-Process“-Verfahrensantrag einreichen, wenn er der Ansicht ist, dass die momentane Unterbringung des Studenten sehr wahrscheinlich zu einer Verletzung des Studenten oder anderer Personen führen könnte.

Befugnis eines ALJ (Verwaltungsrichters)

Ein ALJ hält Anhörungen und macht Feststellungen zu Berufungen und Anträgen auf beschleunigte „Due-Process“-Verfahren, deren Gegenstand disziplinarische Angelegenheiten sind, und durch eine Feststellung:

1. kann ein ALJ den Studenten mit einer Behinderung an die Bildungseinrichtung zurückschicken, von der der Student suspendiert wurde, wenn der ALJ feststellt, dass die

Suspendierung ein Verstoß der im Abschnitt **Befugnis des Schulpersonals** beschriebenen Bestimmungen war oder dass die Verhaltensauffälligkeit des Studenten eine Erscheinungsform der Behinderung des Studenten war; **oder**

2. eine Änderung der Unterbringung des Studenten mit einer Behinderung an ein angemessenes vorübergehendes anderes Schulumfeld anordnen (Interim Alternative Educational Setting, IAES), und zwar für nicht länger als 45 Schultage, wenn der ALJ feststellt, dass die Beibehaltung der gegenwärtigen Unterbringung sehr wahrscheinlich zu einer Verletzung des Studenten oder anderer Personen führen könnte.

Diese Verfahrensabläufe können wiederholt werden, wenn der Schulbezirk der Ansicht ist, dass die Rückführung des Studenten an die ursprüngliche Bildungseinrichtung sehr wahrscheinlich zu einer Verletzung des Studenten oder anderer Personen führen könnte.

Wenn ein Elternteil oder ein Schulbezirk einen „Due-Process“-Verfahrensantrag einreicht, muss eine Anhörung stattfinden, die den Bestimmungen im Abschnitt „**Due-Process“-Verfahrensanträge, „Due-Process“-Verfahren** entspricht, außer wie folgt:

1. Das Bildungsministerium oder der Schulbezirk muss für ein beschleunigtes „Due-Process“-Verfahren sorgen, das innerhalb von **20** Schultagen vom Datum der Antragstellung des Verfahrens stattfinden muss und zu einer Feststellung innerhalb von **10** Schultagen nach Abschluss des Verfahrens führen muss.
2. Außer wenn die Eltern und der Schulbezirk sich schriftlich darauf einigen, auf die Sitzung zu verzichten oder sich darauf einigen, eine Mediation in Anspruch zu nehmen, muss eine Streitbeilegungssitzung stattfinden, und zwar innerhalb von **sieben** Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung über den „Due-Process“-Verfahrensantrag. Die Anhörung kann stattfinden, außer die Angelegenheit wurde zur Zufriedenheit beider Parteien innerhalb von **15** Kalendertagen nach Erhalt des „Due-Process“-Verfahrensantrags gelöst.
3. Ein Staat kann für beschleunigte „Due-Process“-Verfahren andere Verfahrensregeln bestimmen als für andere „Due-Process“-Verfahren, aber mit Ausnahme der Fristen müssen diese mit den Regeln übereinstimmen, die in diesem Dokument hinsichtlich der „Due-Process“-Verfahren angegeben sind.

Eine Partei kann gegen die Entscheidung in einem beschleunigten „Due-Process“-Verfahren auf die gleiche Art Berufung einlegen, wie sie das im Falle von Entscheidungen in einem „Due-Process“-Verfahren tun kann (siehe **Berufungen**, oben).

UNTERBRINGUNG WÄHREND DER BERUFUNG

34 CFR §300.533

Wenn, wie oben beschrieben, der Elternteil oder Schulbezirk einen „Due-Process“-Verfahrensantrag eingereicht hat, der in Zusammenhang steht mit Disziplinarmaßnahmen, dann muss der Student (außer der Elternteil und das Bildungsministerium oder der Schulbezirk einigen sich anders) vorübergehend in dem anderen Schulumfeld bleiben, in Erwartung einer Entscheidung des ALJ oder bis zum Ablauf des Zeitraums der Suspendierung, wie dies vorgesehen und im Abschnitt **Befugnis des Schulpersonals** beschrieben ist, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

SCHUTZMAßNAHMEN FÜR STUDENTEN, DIE NOCH NICHT ZUM FÖRDERUNTERRICHT UND ZU DAMIT VERBUNDENEN LEISTUNGEN BERECHTIGT SIND

34 CFR §300.534

Allgemeines

Wenn noch nicht festgestellt wurde, dass ein Student für den Förderunterricht und damit verbundene Leistungen berechtigt ist und er gegen den Verhaltenskodex für Studenten in irgendeiner Weise verstößt, dem Schulbezirk jedoch vor dem Zeitpunkt der Verhaltensauffälligkeit, die zu einer Disziplinarmaßnahme führte, bekannt war (wie weiter unten festgelegt), dass der Student ein Student mit einer Behinderung war, dann kann der Student jede der in dieser Mitteilung enthaltenen Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Erkenntnisgrundlage für Disziplinarmaßnahmen

Von einem Schulbezirk muss angenommen werden, dass es ihm bekannt ist, dass ein Student ein Student mit einer Behinderung ist, wenn vor der Verhaltensauffälligkeit, die zu einer Disziplinarmaßnahme führte, Folgendes geschah:

1. Der Elternteil des Studenten drückte schriftlich seine Besorgnis darüber aus, dass der Student den Förderunterricht und damit verbundene Leistungen benötigt, die von in der Aufsicht und Verwaltung der zuständigen Bildungsbehörde tätigem Personal oder einem Lehrer des Studenten erbracht werden;
2. Der Elternteil beantragte eine Beurteilung, die mit der Berechtigung für den Förderunterricht und damit verbundener Leistungen gemäß Teil B des IDEA zu tun hat; **oder**
3. der Lehrer des Studenten oder ein anderes Mitglied des Schulbezirkspersonals drückte seine Besorgnis über ein Verhaltensmuster des Studenten aus, und zwar direkt gegenüber dem Direktor für den Förderunterricht in diesem Schulbezirks oder anderen in der Aufsicht tätigen Mitgliedern des Schulbezirks.

Ausnahmen

Von einem Schulbezirk kann eine solche Kenntnis nicht angenommen werden, wenn:

1. der Elternteil des Studenten eine Beurteilung des Studenten nicht erlaubt oder den Förderunterricht abgelehnt hat; **oder**
2. der Student beurteilt worden ist und festgestellt wurde, dass der Student kein Student mit einer Behinderung gemäß Teil B des IDEA ist.

Geltende Bedingungen für den Fall, dass keine Erkenntnisgrundlage vorhanden ist

Wenn ein Schulbezirk vor der Anwendung von Disziplinarmaßnahmen gegen einen Studenten keine Kenntnis davon hat, dass der Student ein Student mit einer Behinderung ist, wie das weiter oben in den Abschnitten **Erkenntnisgrundlage für Disziplinarangelegenheiten** und **Ausnahmen** beschrieben wird, können gegen den Studenten Disziplinarmaßnahmen angewendet werden, die auch gegen Studenten ohne Behinderungen angewendet werden, die ähnliches Verhalten zeigten.

Wenn jedoch ein Antrag auf Beurteilung eines Studenten während der Zeit gestellt wird, zu der gegen ihn Disziplinarmaßnahmen angewendet werden, muss die Beurteilung in beschleunigter Weise durchgeführt werden.

Bis die Beurteilung abgeschlossen ist, bleibt der Student in der schulischen Unterbringung, die von der Schulbehörde festgelegt wurde, was Suspendierung und Schulverweis ohne Förderunterricht beinhalten kann.

Wenn der Student unter Berücksichtigung der Informationen von der durch den Schulbezirk durchgeführten Beurteilung und weiteren von den Eltern bereitgestellten Informationen als Student mit einer Behinderung identifiziert ist, muss der Schulbezirk den Förderunterricht und damit verbundene Leistungen erbringen, gemäß Teil B des IDEA, einschließlich der oben beschriebenen disziplinarischen Anforderungen.

ÜBERWEISUNG AN UND MAßNAHMEN DURCH POLIZEI UND JUSTIZBEHÖRDEN

34 CFR §300.535

Teil B des IDEA:

1. untersagt es einer Behörde nicht, ein Verbrechen, das von einem Studenten mit einer Behinderung begangen wird, an die zuständigen Behörden zu melden; **oder**
2. hindert die Polizei und Justizbehörden nicht daran, Ihre Verantwortung gemäß der Anwendung der Gesetze auf Bundes- und Staatsebene in Hinblick auf ein Verbrechen zu übernehmen, das von einem Studenten mit einer Behinderung begangen wird.

Übermittlung von Unterlagen

Wenn ein Schulbezirk ein Verbrechen meldet, das von einem Studenten mit einer Behinderung begangen wurde, dann gilt für den Schulbezirk:

1. Er muss sicherstellen, dass die Kopien der Unterlagen des Studenten bezüglich seines Förderunterrichts und der gegen ihn durchgeführten Disziplinarmaßnahmen derjenigen Stelle zur Prüfung übermittelt werden, der die Behörde das Verbrechen gemeldet hat; **und**
2. Er kann Kopien der Unterlagen des Studenten bezüglich seines Förderunterrichts und der gegen ihn durchgeführten Disziplinarmaßnahmen nur in dem Maß übermitteln, als dies im Sinne des Gesetzes über das Familienerziehungsrecht und die Privatsphäre (FERPA) gestattet ist.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VON DEN ELTERN EINSEITIG VERANLASSTE UNTERBRINGUNG AN PRIVATSCHULEN AUF ÖFFENTLICHE KOSTEN

ALLGEMEINES

34 CFR §300.148

Teil B des IDEA schreibt dem Schulbezirk nicht vor, die Kosten für die Ausbildung, einschließlich des Förderunterrichts und damit verbundener Leistungen für Ihr Kind mit einer Behinderung an einer Privatschule oder privaten Einrichtung zu tragen, wenn der Schulbezirk Ihrem Kind eine FAPE verfügbar macht und Sie entscheiden, den Studenten an einer Privatschule oder privaten Einrichtung unterzubringen. Der Schulbezirk, in dem die Privatschule gelegen ist, muss jedoch Ihr Kind in den Teil der Bevölkerung miteinbeziehen, dessen Bedürfnisse in den Bestimmungen von Teil B genannt werden, die sich auf Kinder beziehen, die von ihren Eltern an einer Privatschule gemäß Artikel 34 CFR §§300.131 bis 300.144 untergebracht wurden.

Kostenrückerstattung für die Unterbringung an einer Privatschule

Wenn Ihr Kind früher schon Förderunterricht und damit verbundene Leistungen unter Aufsicht eines Schulbezirks erhalten hat und Sie sich entscheiden, Ihr Kind an einer Privatschule, Grundschule (Elementary School) oder weiterführenden Schule (Secondary School) ohne Genehmigung des Schulbezirks oder ohne dessen diesbezügliche Empfehlung einzuschreiben, kann ein Gericht oder ein ALJ der Behörde vorschreiben, Sie für die Kosten dieser Einschreibung zu entschädigen, wenn das Gericht oder der ALJ feststellt, dass die Behörde keine FAPE für Ihr Kind innerhalb einer angemessenen Zeitspanne und vor dieser Einschreibung verfügbar gemacht hat. Ein ALJ oder Gericht kann die von Ihnen veranlasste

Unterbringung auch dann als angemessen anerkennen, wenn die Unterbringung die Standards des Staates, die für die Ausbildung gelten, die vom Bildungsministerium oder den Schulbezirken erbracht wird, nicht erfüllt.

Begrenzung der Kostenrückerstattung

Die Kosten der im obigen Abschnitt beschriebenen Kostenrückerstattung können herabgesetzt oder aberkannt werden:

1. wenn: (a) Sie bei der letzten IEP-Konferenz, an der Sie teilgenommen haben und bevor Ihr Kind von der öffentlichen Schule suspendiert wurde, das IEP-Team nicht davon in Kenntnis gesetzt haben, dass Sie die vom Schulbezirk vorgeschlagene Unterbringung, um Ihrem Kind eine FAPE zukommen zu lassen, ablehnen, einschließlich Ihrer Bedenken und Ihrer Absicht Ihr Kind an einer Privatschule auf öffentliche Kosten einzuschreiben; oder (b) Sie dem Schulbezirk nicht mindestens 10 Arbeitstage (Feiertage eingeschlossen) vor der Suspendierung Ihres Kindes von der öffentlichen Schule diese Information mitgeteilt haben;
2. wenn Ihnen der Schulbezirk vor der Suspendierung Ihres Kindes von der öffentlichen Schule eine schriftliche Mitteilung über seine Absicht zukommen ließ, Ihr Kind zu beurteilen (einschließlich einer angemessenen und begründeten Erklärung des Zweckes der Beurteilung), Sie aber Ihr Kind nicht für die Beurteilung verfügbar machen; **oder** aufgrund der Feststellung eines Gerichts, dass Ihre Handlungen unangemessen waren.

Die Rückerstattungsbeträge:

1. dürfen aufgrund der Unterlassung der Mitteilung nicht herabgesetzt oder aberkannt werden, wenn: (a) die Schule Sie daran hinderte, die Mitteilung zu machen; (b) Sie über Ihre Verantwortung, die oben beschriebene Mitteilung zu machen, nicht benachrichtigt worden waren; oder (c) die Einhaltung der obigen Anforderungen ziemlich wahrscheinlich zu einem körperlichen Schaden Ihres Kindes führen könnte; **und**
2. dürfen nach eigenem Ermessen eines Gerichts oder eines ALJ wegen Unterlassung der Mitteilung durch die Eltern weder herabgesetzt noch aberkannt werden, wenn: (a) der Elternteil des Lesens und Schreibens unkundig ist oder nicht in englischer Sprache schreiben kann; oder (b) die Einhaltung der obigen Anforderungen ziemlich wahrscheinlich zu einem körperlichen Schaden Ihres Kindes führen könnte.

VORAUSSETZUNGEN FÜR VON IHREN ELTERN AN PRIVATSCHULEN EINGESCHRIEBENE STUDENTEN MIT BEHINDERUNGEN

ALLGEMEINES

34 CFR §§300.129 – 300.144

Studenten mit Behinderungen, die von Ihren Eltern an Privatschulen eingeschrieben wurden, haben kein individuelles Recht auf Förderunterricht und damit verbundene Leistungen, während sie an der Privatschule eingeschrieben sind. Folgende Rechte werden jedoch Eltern von Studenten gewährt, die an gemeinnützigen Privatschulen eingeschrieben sind:

KINDERLOKALISIERUNG

34 CFR §300.131

Sie haben das Recht, Ihr Kind von dem Schulbezirk beurteilen zu lassen, in dem sich die Privatschule befindet, um festzustellen, ob Ihr Kind möglicherweise ein Student mit einer Behinderung ist. Die Verpflichtungen des Schulbezirks zur Kinderlokalisierung und zu Empfehlungen für den von Ihnen an einer Privatschule untergebrachten Studenten stimmen mit denen für in öffentlichen Schulen eingeschriebene Studenten überein.

AUFWENDUNGEN

34 CFR §300.133

Der Schulbezirk, in dem sich die gemeinnützige Privatschule befindet, hat die Pflicht, dem Pool der Studenten mit Behinderungen, die von ihren Eltern an Privatschulen untergebracht wurden, einen Betrag zu bezahlen, der proportional dem bundesstaatlichen Dollar-Betrag des Schulbezirks für den Förderunterricht genauso entspricht wie die Anzahl dieser Studenten der Gesamtzahl der Studenten mit Behinderungen in der Zuständigkeit des Bezirks.

ABSTIMMUNG (CONSULTATION)

34 CFR §300.134

Bei der Planung und Umsetzung von Förderunterrichtsleistungen für Studenten, die von ihren Eltern an Privatschulen eingeschrieben sind, hat der Schulbezirk die Pflicht, sich zeitgerecht und in sinnvoller Weise mit Vertretern dieser Studenten und mit Privatschulen in Bezug auf die folgenden Angelegenheiten abzustimmen:

1. den Kinderlokalisierungsprozess selbst, und ob Studenten, die von ihren Eltern an Privatschulen untergebracht wurden, in gleicher Weise teilnehmen können, und wie Eltern dieser Studenten und Vertreter der Privatschulen über diesen Prozess informiert werden;

2. wie der Schulbezirk den proportionalen Anteil der bundesstaatlichen Mittel (in Dollar) für die Aufwendungen feststellt;
3. den Abstimmungsprozess selbst, wozu auch gehört, wie dieser Prozess das ganze Schuljahr hindurch funktionieren wird, um eine sinnvolle Teilnahme an den Leistungen sicherzustellen;
4. wie, wo und von wem der Förderunterricht und damit verbundene Leistungen erbracht werden sollen, einschließlich der Art der Leistungen und wie solche Leistungen aufgeteilt werden, wenn nicht genügend Geldmittel zur Verfügung stehen, um allen Studenten diese Leistungen

Sollten Sie zusätzliche Informationen zu den Verfahrensgarantien im sonderpädagogischen Unterricht benötigen, kontaktieren Sie bitte:

- den Administrator für Sonderpädagogischen Unterricht (Exceptional Student Education Administrator) in Ihrem Schulbezirk
- Das Bureau of Exceptional Education and Student Services am Florida Department of Education (Bildungsministerium)
850-245-0475

erbringen zu können und wie und wann diese Entscheidungen gefällt werden sollen; **und**

5. Wenn der Schulbezirk in Sachen der Erbringung und der Art der Leistungen mit offiziellen Vertretern der Privatschulen nicht übereinstimmt, wird die lokale Abteilung eine schriftliche Erklärung der Gründe dafür abgeben, die zur Entscheidung des Schulbezirks führten.

BESTIMMUNG DER GLEICHEN LEISTUNGEN

34 CFR §300.137

Der Bezirk, in dem sich die gemeinnützige Schule befindet, fällt die endgültige(n) Entscheidung(en) über die Leistungen, die für von Eltern an Privatschulen untergebrachte Studenten mit Behinderungen zu erbringen sind, und zwar in zeitgerechter Weise und in sinnvoller Abstimmung.

ERBRINGUNG DER GLEICHEN LEISTUNGEN

34 CFR §300.138

Bezüglich jedes Studenten, der von seinen Eltern an Privatschulen untergebracht wurde, und für den der Schulbezirk entscheidet, Leistungen zu erbringen, wird der Schulbezirk eine Konferenz initiieren und abhalten, an der Vertreter der Privatschule teilnehmen, um einen Leistungsplan zu entwickeln, zu prüfen und zu überarbeiten, der den Förderunterricht und damit verbundene Leistungen genau beschreibt. In angemessenem Maß wird das Leistungsplan-Team (Services Plan Team) den Leistungsplan entwickeln, der mit der Entwicklung eines IEP im Einklang steht.

„DUE-PROCESS“-VERFAHREN

34 CFR §300.140

Die Voraussetzungen für ein „Due-Process“-Verfahren gelten für alle Behauptungen, dass ein Schulbezirk es versäumt hat, seiner Pflicht zur Lokalisierung eines Kindes (Child Find Duty) nachzukommen, d.h. Studenten mit Behinderungen an Privatschulen zu finden, zu identifizieren und zu beurteilen. Zusätzliche Informationen zum „Due-Process“-Verfahren finden Sie auf Seite 12.

BESCHWERDEN AN DEN STAAT

34 CFR §300.140

Die Voraussetzungen für eine Beschwerde an den Staat gelten für alle Behauptungen, dass ein Schulbezirk es versäumt hat, seiner Pflicht in folgenden Angelegenheiten nachzukommen: allen an



Dr. Pam Stewart,
Bildungsbeauftragter

309256

überarbeitet am 13.07.2013

Privatschulen untergebrachten Studenten mit Behinderungen die gleiche Teilnahme zu ermöglichen, die gemäß IDEA zur Verfügung steht; Aufwendungen; Abstimmungsprozess; Erbringung gleicher Leistungen; einschließlich der Möglichkeit für offizielle Vertreter, eine Klage beim Bildungsministerium, beim Bureau of Exceptional Education and Student Services (Amt für Sonderpädagogischen Unterricht und Leistungen für Studenten) einzureichen, in dem behauptet wird, dass der Schulbezirk es versäumt hat, Abstimmungen durchzuführen, die zeitgerecht und sinnvoll waren oder die die Ansichten der offiziellen Vertreter der Privatschulen gebührend berücksichtigen.